



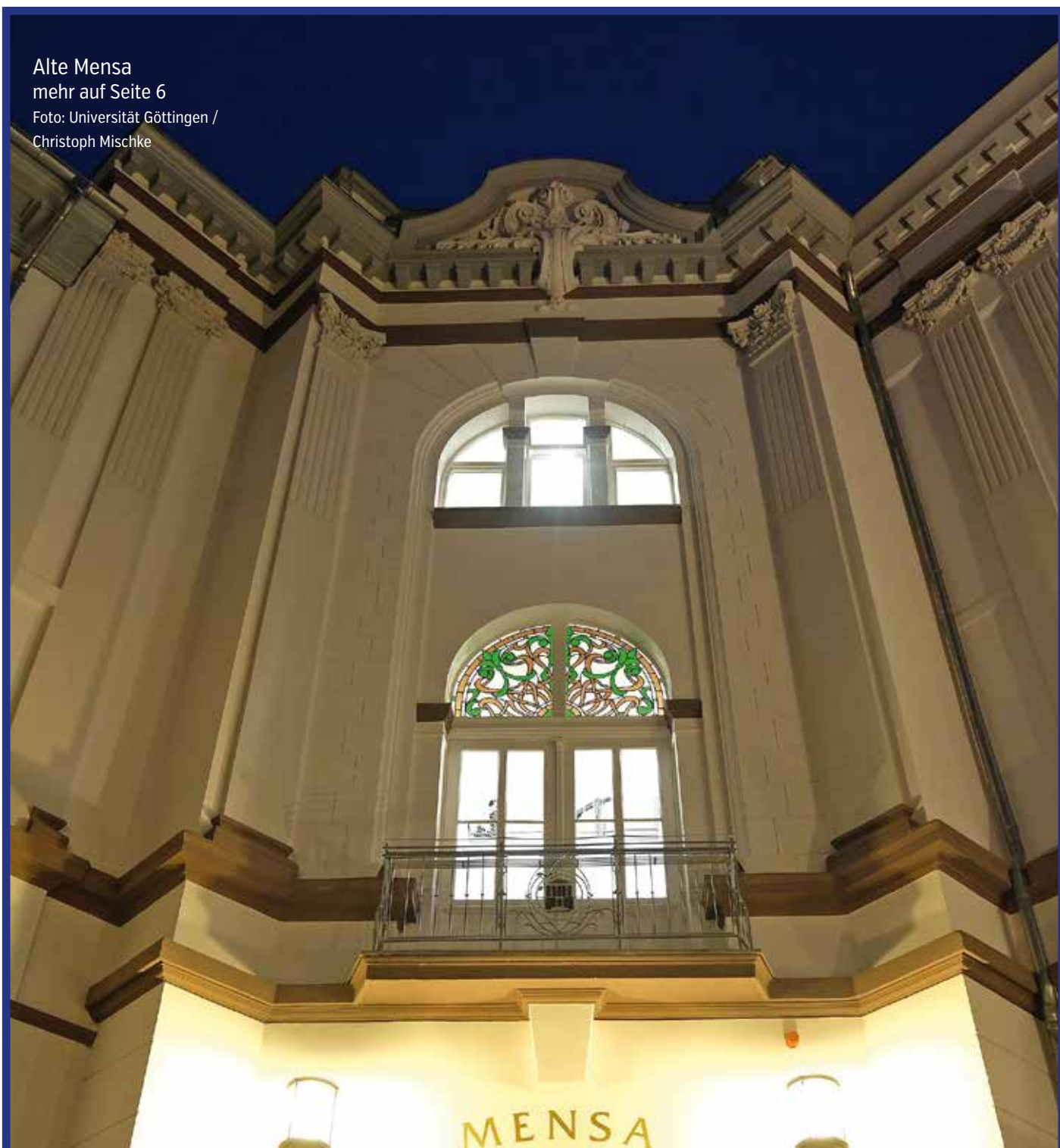
H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.



Alte Mensa
mehr auf Seite 6

Foto: Universität Göttingen /
Christoph Mischke



Neue Wohnungen für
Göttingen bei sinkender
Bevölkerungszahl?
Leitartikel Dr. Hildebrandt

Einladung zur Podiums-
diskussion anlässlich der
Oberbürgermeisterwahl

Veranstaltungsreihe
Kommunale
Wärmeplanung

**Kauf deinen Strom
nicht irgendwo.**

**Kauf deinen Strom
in Göttingen.**

Mit GöStrom bleibt die Energie dort,
wo sie gebraucht wird: hier bei uns.

Aus dem Inhalt

Recht +
Betriebskosten



**Neue Wohnungen für Göttingen
bei sinkender Bevölkerungszahl?**

8

Politik +
Regionales in
Göttingen



**Informationen aus dem
Rathaus**

20

Energie,
Technik +
Kanalsanierung



**Veranstaltungsreihe
Kommunale Wärmeplanung**

26

Veranstaltungen
+ Allgemeines



**Energieagentur Region Göttingen: Vor
Ort informieren, beraten und begleiten**

28

Zum Titelbild



ALTE MENSA AM WILHELMSPLATZ

Das Studentenwerk bzw. sein Vorgängerverein betrieb hier von 1922 bis 2009 die älteste und traditionsreichste Mensa der Universität.

Das Gebäude, das die Baulücke zwischen der Justizkanzlei und dem Gymnasium schloss, entstand zwischen 1820 und 1824 als Ball- und Restaurationsgebäude. 1834 erfolgte der Ausbau des Südflügels zum ersten Göttinger Theater, das jedoch 1887 vollständig ausbrannte. Nach der Entscheidung der städtischen Gremien, den Theaterbetrieb nicht fortzuführen, wurde das Gebäude zum Restaurant „Kaiserhalle“ umgebaut und 1921 schließlich vom Universitätsbund Göttingen e.V. erworben. Der 1918 mit dem Ziel, die Universität zu unterstützen, gegründete Universitätsbund stellte die Immobilie dem eigens gegründeten Verein „Göttinger Studentenhaus e. V.“ zur Verfügung. Das heutige Studentenwerk führt sich auf diesen Verein zurück. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten und Umbauten konnte die Mensa im Wintersemester 1922/23 ihren Betrieb aufnehmen.

Während des Zweiten Weltkriegs kam es zu einer vorübergehenden Schließung und Übertragung des Betriebs an die Universität. 1945 erfolgte die Wiedereröffnung der Mensa am Wilhelmsplatz. Nach der Eröffnung der neuen Zentralmensa in den 1970er Jahren dienten die Räumlichkeiten dem Studentenwerk bis 2009 als innenstadtnahe „Alte Mensa am Wilhelmsplatz“.

Im November 2011 übernahm die Georg-August-Universität Göttingen im Rahmen eines Liegenschaftstausches das Gebäude.

In enger Absprache mit Denkmalschutzbehörde und Stadtarchäologie erfolgte seit Anfang 2014 die grundlegende Sanierung der Immobilie, die zahlreiche Überraschungen zutage

brachte. Grundsätzlich galt es, die ursprüngliche Gestalt und Raumaufteilung, wie 1820 von Rohns vorgesehen, wieder herzustellen und der von ihm einst geplanten „klaren Linie“ Geltung zu verschaffen. Dazu wurden nachträglich eingezogene Wände und Decken abgerissen, Einbauten und eine Fensterfront aus den 1950er/60er-Jahren entfernt und die Fassade zum Wilhelmsplatz nach historischem Vorbild restauriert. Wo immer historisch wertvolle Bausubstanz zum Vorschein kam, sollte sie erhalten bleiben.

Das neue Tagungs- und Veranstaltungshaus „Alte Mensa“ wurde am 16. Februar 2016 mit einer feierlichen Abendveranstaltung offiziell wiedereröffnet. Mit den neuen Räumlichkeiten hat die Universität auf die ständig steigende Nachfrage nach größeren und flexibel nutzbaren Veranstaltungsräumen in der Göttinger Innenstadt reagiert. Das multifunktionale Gebäudekonzept ermöglicht verschiedene Nutzungsvarianten. Eine Darstellung dazu findet sich im Internet unter der Adresse www.uni-goettingen.de/altemensa.

Unsere Podiumsdiskussion zu den Oberbürgermeister*innenwahlen findet im Adam-von-Trott-Saal statt. Der Adam-von-Trott Saal ist das Schmuckstück des Gebäudes. Er befindet sich im 1. Stock des Hauses und bietet mit seinem historischen Ambiente einen einzigartigen Rahmen für festliche Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge u. a. Zur Ausstattung des Saales gehören eine Bühne sowie ein Steinway-Flügel.

© Text: Universität Göttingen. Der Text basiert auf der Broschüre: „DIE ALTE MENSA AM WILHELMSPLATZ, Geschichtsträchtiges Tagungshaus“, 2. Auflage, April 2016, Herausgeberin: Die Präsidentin der Universität Göttingen
© Foto: Universität Göttingen / Christoph Mischke



Dr. Dieter
Hildebrandt

Liebe Mitglieder des Vereins,

im 1. Halbjahr des Jahres 2026 stehen wichtige Änderungen an. Das sogenannte Heizungsgesetz soll reformiert werden. Das neue Gebäudeenergiegesetz soll Technologie offener, flexibler und einfacher werden. Es ist zu vermuten, dass bestehende Regelungen nicht komplett abgeschafft, sondern angepasst werden. Nach wie vor ist vor allem die 65 % Vorgabe umstritten, weil sie in Regelungen der Europäischen Union keine Entsprechung findet.

Die Bundesregierung will sich nach ihrem Koalitionsvertrag auf erreichbare Co² Vermeidung konzentrieren und weiterhin den Heizungsaustausch fördern. Unklar ist jedoch, wofür es künftig wieviel Geld geben soll. Im Haushalt 2026 ist für die entsprechende Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eine Kürzung um 3,36 Milliarden auf 11,96 Milliarden Euro vorgesehen. Unter dem neuen Namen „Gebäudemodernisierungsgesetz“ sollen die Änderungen zusammen mit der neuen EU-Gebäuderichtlinie verabschiedet werden. Beides soll bis zum Mai 2026 durchgeführt sein. Auf kommunaler Ebe-

ne wird die Stadt Göttingen ihren Wärmeplan voraussichtlich noch im ersten Quartal 2026 verabschieden. Auf den Bericht über die kommunale Wärmeplanung der Stadt Göttingen auf Seite 26 weise ich hier bereits hin.

Bei der Stadt Northeim ist die Wärmeplanung ebenfalls in Arbeit und voraussichtlich wird zum Ablauf des Jahres 2026 ein entsprechender Vorwurf vorliegen. Wir werden darüber berichten.

Ebenfalls hat der Landkreis Göttingen ein umfangreiches Beratungsprogramm aufgelegt. Auf den entsprechenden Bericht auf Seite ** sei an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Auf Einladung des Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Göttingen haben wir an einer Vortragsveranstaltung im Ratssaal der Stadt Göttingen teilgenommen. Thema war die Unterstützung der Wärmewende in Göttingen. Auch an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten hat die Geschäftsstelle des Vereins teilgenommen. Auf Einladung von Göttingen Zero diskutierten wir mit Akteuren vom Mieterverein, von den Stadtwerken, von der Energieagentur, den Wärmeplanern der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen, der Städtische Wohnungsbau sowie dem Beraterteam von Göttingen Zero, Frau Katrin Wette, Herrn Martin Hulpke-Wette und Herrn Frank Podzuweit über die Frage, wie die Wärmewende in Göttingen wirksam vorangebracht

werden kann. Göttingen Zero stellte ihr Wohnzimmer-Talk-Projekt vor. Wer sich hierüber informieren möchte, kann dies sehr gerne auf der Homepage <https://www.goettingenzero.de> tun.

Die große Bedeutung, die die gesellschaftliche Bewertung der Erderwärmung und der Wunsch der Klimaneutralität hat, wird auch in diesem Heft widergespiegelt.

Im Rahmen der bevorstehenden Kommunalwahlen möchten wir u. a. die Bürgermeisterkandidaten nach ihren persönlichen Vorstellungen zu dem privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum befragen und welche Möglichkeiten sie der Förderung des privaten Eigentums in der Göttinger Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sehen. Hierzu laden wir unsere Mitglieder ein, sich in unserer Geschäftsstelle zu melden, um sich einen Platz in den Räumlichkeiten der alten Mensa Am Wilhelmsplatz, am Montag, den 16. März 2026 ab 18.00 Uhr zu sichern.

Die Einladung mit Einzelheiten zu den Tagesordnungspunkten finden Sie auf Seite 13.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt

Vorsitzender H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

lebensART

am KLOSTERPARK

Die Kunst,
ein Leben lang
zu genießen.



ERSTMALS IN GÖTTINGEN!

Service-Wohnen auf
gehobenem Niveau.

Im Stadtteil Weende entstehen zwischen 55 und 59 Service-Eigentumswohnungen der Extraklasse.

Die **lebensART am Klosterpark** bietet exklusiv **zum Verkauf** stehende Service-Wohnungen und schafft auf ansprechende Weise Raum für Gemeinschaft, Kultur und aktive Freizeitgestaltung. Zusätzlich sorgt ein integriertes Pflege- und Vorsorgekonzept für maximale Sicherheit. Der ambulante Pflegedienst und die 24-Stunden-Notrufbereitschaft im Haus unterstützen genau dann, wenn Sie es wünschen. Zwei Arztpraxen befinden sich ebenfalls im Gebäude – für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung. Ergänzt wird das Rundum-sorgenfrei-Paket durch eine barrierearme Bauweise und praktische Assistenzsysteme. Das Konzept ist auf diesem Niveau einmalig in Göttingen.

Für Menschen, die in der späten Lebensphase selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden bleiben wollen, verbunden mit einem unglaublichen Plus an Gesellschaft, Kultur und Komfort.

www.lebensart-am-klosterpark.de



INFORMATION UND VERKAUF:
feinRAUM Immobilien, Daniela Wolpert
Karl-Grünekle-Str. 22a, 37077 Göttingen
Telefon: 0551 | 770 770 14
E-Mail: info@feinraum-immobilien.de
Web: www.feinraum-immobilien.de

**EIN
PROJEKT
DER**

HOKO
Verwaltungs GmbH

hoko-soest.de



Historische Postkarten [23] **Weender Landstraße** [Postkarte, gelaufen 31.12.1918]

Die Landstraße läuft in Weende einmal längs durch das ganze Dorf. Sie wurde 1946 umbenannt in Hannoversche Straße. Die heutige Weender Landstraße hieß bis 1925 Weender Chaussee.

[vergl. Gerd Tamke / Rainer Driever. Göttinger Straßennamen (Veröffentlichung des Stadtarchivs Göttingen 2) herausgegeben von der Stadt Göttingen 2012.

Dr. Johannes Reckel

Neue Wohnungen für Göttingen bei sinkender Bevölkerungszahl?

von Dr. Dieter Hildebrandt, Vorsitzender H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Laut einem Gutachten aus dem Januar 2026, erstellt durch das Pestel Institut über die Wohnungssituation, werden die Landkreise Göttingen und Northeim über einen Wohnungsmarkt mit Überhängen auf der Angebotsseite beschrieben.

In Northeim sollen darüber hinaus die Eigentumswohnungen mit am preisgünstigsten in ganz Niedersachsen zu erwerben sein. Wir wissen, dass für die Stadt Göttingen und Bovenden die Situation vollständig anders ist. Der Bedarf an neuen Wohnungen in Göttingen scheint ungebrochen. In 10 Neubaugebieten sind aktuell mehr als 2.100 neue Wohnungen in der Stadt Göttingen geplant.

Sinkende Bevölkerungszahl

Im Gutachten über die kommunale Wärmeplanung der Stadt Göttingen aus dem August 2025 ist auf Seite 15 die demografische Entwicklung in Göttingen beschrieben. Diese zeigt seit 2012 ein stetiges Wachstum der Bevölkerung an. In der Spitze, 2018, wuchs die Bevölkerung in Göttingen um 3 % jährlich an. Im Jahr 2022 zählte Göttingen 124.548 Einwohner:innen. Die amtliche Bevölkerungsvorausschätzung des Landesregierung Niedersachsen geht davon aus, dass die Bevölkerung in Göttingen zukünftig sinken wird. Für das Jahr 2030 werden in der Vorausberechnung 117.701 Einwohner:innen erwartet. Bis 2042 geht das Landesamt für Statistik Niedersachsen für Göttingen von einer

Bevölkerungsveränderung von minus 4,1 % aus. Das bisherige Bevölkerungswachstum sinke also bis 2030 ab und verlaufe ab da negativ bis in die 2040er Jahre. Langfristig gesehen könnte sich dadurch der Zubau von Gebäuden reduzieren und es zu Leerstand bzw. Rückbau von Gebäuden im geringeren Maße kommen, so das Gutachten in seinem Bericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Göttingen.

Welche Folgen wird die sinkende Bevölkerungszahl auf die Nachfrage nach Wohnraum haben?

Bundesweite Erhebungen bezüglich des Leerstandes von Wohnungen, die länger als mindestens 12 Monate nicht bewohnt waren zeigen auf, dass ein



kleiner, aber wachsender Teil der Eigentümer nicht mehr bereit ist, seine Wohnungen am Markt anzubieten. Dazu gehören insbesondere ältere Eigentümer von Zweifamilienhäusern, die die zweite Wohnung nicht mehr vermieten. Zum einen, weil diese nie zur Fremdvermietung vorgesehen war, sondern von den eigenen Kindern genutzt wurde, oder ursprünglich von einem Familienangehörigen bewohnt war, der dort nicht mehr lebt. Zudem sind die Immobilien in der Regel vollständig bezahlt und die Eigentümer sind auf Mieteinnahmen oder steuerliche Abschreibungen nicht mehr angewiesen. So lag im Jahr 2022 der Leerstand bei Einfamilienhäusern bei 2,5 %, bei Zweifamilienhäusern hingegen aber bei 7,4 %. Auch bei Gebäuden mit drei – sechs Wohnungen, die bei Mietern durchaus beliebt sind, lag der Leerstand mit 5,4 % über dem

Durchschnitt des Leerstandes von 4,3%. Hinzukommen sanierungsbedürftige Wohnungen und Häuser, insbesondere im Landkreis, wo eine Refinanzierung der Modernisierung über die Miete nicht möglich ist. Ließe sich auch die Modernisierungsmieterhöhung rechtlich durchsetzen, so trifft sie doch auf einen Markt mit fehlender Kaufkraft. Die Hälfte der Mieterhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland könnten einen Wohnungsberechtigungsschein bekommen. Für diese bedeutet eine Mieterhöhung auf der Grundlage einer Modernisierungsmaßnahme in der Regel eine besondere Härte, so dass sie die Erhöhung nicht bezahlen müssten. Das Anschaffen der Modernisierung der Objekte führt in Phasen der Erhöhung der Anstrengung für eine Klimaneutralität zu weiteren Beschränkungen der Maßnahmen. Die Modernisierung der Gebäude ist aber

geboten. In der Stadt Göttingen werden gegenwärtig 21.057 Gebäude beheizt. Hierbei handelt es sich um 38 % Einfamilienhäuser und Reihenhäuser. Mehrfamilienhäuser bilden 37 %, so dass 80 % der beheizten Gebäude in Göttingen Wohngebäude sind. Nahezu 80 % der Gebäude in Göttingen sind vor dem Jahr 1979 errichtet worden. Das bedeutet, dass sie gebaut wurden, als es eine Wärmeschutzverordnung noch nicht gab. Von dem Gebäudebestand sind etwa 14 % der Gebäude saniert. Zirka 49 % sind teilsaniert. Das heißt unterschiedliche Maßnahmen der Modernisierungsmöglichkeiten wurden umgesetzt. Etwa 37 % der Gebäude in Göttingen sind noch vollständig unsaniert. Dies führt zu einem überdurchschnittlichen Wärmebedarf aller Wohngebäude in Göttingen [161 kWh/m²/Jahr]. Der durchschnittliche



Wir sind Partner von Haus & Grund

Besser miteinander.



Sonderaktion bis 31.12.2025 verlängert

- ✓ Verzicht auf Wartezeit bei Leistungsbausteinen
- ✓ Prämienabsenkung über 30% für vermietete Gewerbeobjekte

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in Ihren rechtlichen Angelegenheiten!

Mit unseren Rechtsschutzlösungen für Eigentümer und Vermieter sichern wir Ihre Interessen im Streitfall ab.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Haus & Grund-Team
Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

Für Haus & Grund-Mitglieder bieten wir besonders günstige Konditionen!



www.immo-goe.de

RECHTSANWÄLTE in Bürogemeinschaft

Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt



Groner-Tor-Straße 1 · 37073 Göttingen





Wärmebedarf liegt laut Angaben des Umweltbundesamtes bei 119 kWh/m²/Jahr. Es gilt insoweit aber zu beachten, dass Göttingen insbesondere deshalb Spannungsgebiet für Wohnraum ist, weil die Finanzkraft der Mieter zum großen Teil von der Miete in Anspruch genommen wird.

Wie entwickelt sich die Situation weiter?

Bundesweit hat sich bis Ende 2024 ein Wohnungsdefizit in einer Größenordnung von 1,4 Millionen Wohnungen aufgebaut. Besonders betroffen vom Wohnungsmangel sind junge Menschen, die aus dem Haushalt der Eltern ausziehen wollen. Diese lösen ihre Situation durch ein längeres Verweilen im Haushalt der Eltern oder der Bildung von Wohngemeinschaften.

Junge Menschen, die erstmals allein oder mit anderen einen eigenen Haushalt gründen wollen, sehen sich gerade in den attraktiven städtischen Regionen mit den extrem hohen Angebotsmieten konfrontiert. Wenn Studierende im Durchschnitt 53 % ihres Einkommens fürs Wohnen aufwenden, ist dies in einer sozialen Marktwirtschaft ein gesellschaftlich inakzeptabler Zustand. Auch Auszubildende sind in der realen

Wohnsituation weit von ihren Wohnvorstellungen entfernt. Inzwischen kann die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen vollständig zu den benachteiligten Gruppen gezählt werden. Das Umziehen hin zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder der Studienortwechsel wird dadurch behindert.

Ältere Menschen, die kleineren Wohnraum suchen, sind betroffen, weil der kleinere „Wohnraum“ häufig teurer ist als die bisherige Wohnung und ein Umzug unterbleiben muss. Verschärft wird die Wohnungssituation älterer durch den Ruhestandseintritt der sog. Boomer-Generation.

Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Für ältere Menschen brauchen wir dringend nachfragegerechte Angebote in den Quartieren. Hier ist die Stadt Göttingen mit der Wohnraumagentur aktiv, ein Beratungsangebot für die effizientere Nutzung von bestehendem Wohnraum zu bieten. Wohnbaupotentiale gibt es in bereits bebauten Besiedlungsbereichen, die eine Quartierslösung nicht nur für die Wärmeversorgung auf der einen Seite, sondern auch für die Möglichkeit der Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum bieten. München und Hamburg weisen darüber hinaus bereits ne-

gative Wanderungssalden im Seniorenbereich auf, weil sich diese das Leben in den großen Zentren nicht mehr leisten können.

Die Prognosen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung weisen darüber hinaus gewisse Risiken auf. So werden darin die Wanderungsbewegungen durch Flüchtlinge und dem Zuzug von Arbeitskräften aus den europäischen Ländern nicht erfasst.

Um den Stau an nicht fertiggestellten Wohnungen abzubauen, so wird prognostiziert, ist auch mittelfristig ein Wohnungsbau erforderlich, der deutlich über 300.000 Wohnungen liegt. Denn auch die ca. 4 Millionen Wohnungen, die technisch und wirtschaftlich nicht sanierungsfähig sind, werden zu mindestens $\frac{3}{4}$ bis 2045 ersetzt werden müssen. Somit ist es kein Widerspruch, wenn Göttingen Baugebiete weiter nicht nur plant, sondern auch tatsächlich nutzt. Insbesondere für unsere Mitgliedschaft lohnt es sich in ihre vermieteten Wohnungen zu investieren, um die Vermietbarkeit im angespannten Wohnungsmarkt zu gewährleisten.

Fotos: Adobe Stock

Individuelle Gebäudetechnik.

Unsere Leistungen –
so individuell, wie die Ansprüche
unserer Kunden.

Bereits in der vierten Generation bieten wir
unseren gewerblichen, öffentlichen und
privaten Kunden das gesamte Spektrum der
Gebäudetechnik.

Fordern Sie uns!



**Ruhstrat Haus- und
Versorgungstechnik GmbH**
Adolf-Hoyer-Straße 6
37079 Göttingen
Telefon (0551) 69404-0
Telefax (0551) 69404-10
info@ruhstrat.de
www.ruhstrat.de

ENERGIEKOSTEN SENKEN RESSOURCEN SCHONEN!

Sebastian Otto Energieberater HWK

regional
individuell
persönlich

- ✓ Begleitung der Sanierung zum Effizienzhaus
und Neubaubegleitung
- ✓ Zuschussgenerierung Einzelmaßnahmen bei der Bafa
- ✓ Heizlastberechnung sowie hydraulischer Abgleich
- ✓ Wärmebrückenberechnung und Energieausweise



Sebastian Otto • Mariengasse 1 • 37434 Germershausen • ☎ 0 55 28 - 20 68 49
schornsteinfegermeister-otto@t-online.de • www.eichsfelder-energieberatung.de

„Best Property Agent“

Qualitätssiegel für Deutsche Bank Immobilien Göttingen



Rüdiger Schiffing

Sharon Weatherley

Zum zehnten Mal in Folge seit 2017 hat Rüdiger Schiffing die seit 2006 vergebene
Auszeichnung des Magazins „Bellevue – Europas größtes Immobilien-Magazin“
erhalten. Auch 2026 konnte das Team als „Best Property Agent“ bei der Jury
punkten. Bei der Vergabe der Auszeichnung legt das Magazin einen hohen Wert
auf Kriterien wie Seriosität, Erfahrung, objektive Beratung, Marktkennntnis, Ange-
botsvielfalt, Angebotsqualität und After-Sales-Service. „Im Mittelpunkt unserer
Arbeit steht der Kunde. Mit unserem Leistungsspektrum bieten wir ein Rund-um-
Sorglos-Paket aus einer Hand“, freut sich Rüdiger Schiffing, Vertriebsleiter aus
Göttingen/Rosdorf, über die Auszeichnung.

Deutsche Bank Immobilien

Team Rüdiger Schiffing, Birkenweg 3, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551/63453433, Mobil: 01 72/561 21 08, ruediger.schiffing@db.com
www.deutsche-bank-immobilien.de/region-goettingen

Deutsche Bank
Immobilien



NEUBAU •
SANIERUNG •
PLANUNG •
UMBAU •

IHRE FACHKUNDIGE BAUFIRMA
AUS DER REGION!

HOCH- UND TIEFBAU • IMMOBILIEN
ZIMMEREI • TISCHLEREI • BEDACHUNGEN

**MÖNNIG
BAU**

seit 1924

Tel. 05552-99300 • www.moennig-bau.de • 37191 Elvershausen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

von Susanne Et-Taib

Was ist der iSFP?

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) ist das Ergebnis einer geförder-ten Energieberatung. Er zeigt Schritt für Schritt, wie ein Wohngebäude ener-gietisch sinnvoll, wirtschaftlich und planvoll saniert werden kann. Er dient als Orien-tierung und verpflichtet zu nichts.

Was enthält der iSFP?

- Analyse des energetischen Ist-Zu-stands (Dach, Heizung, Dämmung, Warmwasser usw.)
- Konkreter Sanierungsfahrplan mit sinnvoller Reihenfolge der Maßnah-men
- Berechnung von Energie-, CO₂- und Kosteneinsparungen
- Investitionsabschätzung und Hinwei-se auf Fördermittel
- Farbskala zur Einordnung des ener-getischen Zustands
- Zwei Dokumente: ‚Mein Sanierungs-fahrplan‘ und ‚Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen‘

Warum ist der iSFP sinnvoll?

Der iSFP hilft bei typischen Fragen wie: Womit anfangen? Welche Maßnahmen

passen zusammen? Er verhindert Feh-lentscheidungen, z. B. eine überdimen-sionierte Heizung durch spätere Dämm-maßnahmen.

Zusätzliche Vorteile

Neben Energieeinsparung werden auch berücksichtigt:

- Raumklima
- Hitzeschutz
- Schallschutz
- Einbruchschutz
- Wertsteigerung
- Barrierefreiheit
- Architektonische Qualität

Wie bekommt man einen iSFP?

Voraussetzungen: Wohngebäude in Deutschland, mindestens 10 Jahre alt.

Ablauf:

1. BAFA-zugelassene Energieberatung beauftragen
2. Zuschussantrag beim BAFA stellen
3. Gebäudeanalyse und Beratung
4. Erstellung des iSFP innerhalb von 9 Monaten
5. Auszahlung der Fördermittel

Kosten des iSFP

Eigenanteil meist zwischen 700 und 1.500 Euro. 50 % Förderung durch BAFA. Zuschuss bis 650 € [EFH/ZFH] bzw. 850 € [größere Gebäude].

iSFP-Bonus bei Fördermaßnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahmen aus dem iSFP erhöht sich die Förderung:

- Gebäudehülle: 15 % + 5 % Bonus
- Anlagentechnik: 15 % + 5 % Bonus
- Heizungsoptimierung: 15 % + 5 % Bo-nus

Kerngedanke des iSFP

Sanieren in der richtigen Reihenfolge, passend zum Gebäude, mit maximaler Förderung und ohne teure Fehlentschei-dungen.

Quelle [auszugsweise]: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/individueller-sanie-rungsfahrplan-isfp-modernisieren-mit-koepf-chen-59828>, abgerufen am 2. Februar 2026

Farbeinstufung	Spezifischer Primärenergiebedarf [KW/h pro Quadratmeter und Jahr]	Beschreibung	Einstufung des Gebäudes
	≤ 30	Effizienzhaus plus / EH 55 / vollständig mit BEG EM saniertes Gebäude / Passivhaus	Fortschrittlicher Standard
	≤ 60	Effizienzhaus 70 / EH 85 / Neubau GEG 2024 / vollständig nach Anlage 7, GEG 2024 saniertes Gebäude	Gesetzliche Anforderungen an Neu-bauten
	≤ 90	Neubau EnEV 2002 und 2009 / Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2002 / Effizienzhaus 100 und 115 / GEG 140-Prozent-Regel	Gesetzliche Anforderungen an Neubauten und sanierte Bauteile aus 2002/2009
	≤ 130	Teilsaniertes Gebäude ab WSchVO 1995	Teilsaniertes Gebäude
	≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1995	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge-bäude
	≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1984	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge-bäude
	> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der ersten WSchVO 1978	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge-bäude

[Quelle: BMWK / DENA Handbuch für Energieberaterinnen und Energieberater, eigene Darstellung]

Einladung zu einer Podiumsdiskussion anlässlich der Oberbürgermeisterwahl

Liebe Mitglieder,

im Rahmen der bevorstehenden Oberbürgermeisterwahl für die Stadt Göttingen laden wir Sie herzlich zu einer Podiumsdiskussion ein. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Kandidatin und die Kandidaten persönlich kennenzulernen, ihre Positionen zu Immobilitätsthemen zu erfahren und Fragen zu stellen.

Montag, den 16. März 2026 um 18.00 Uhr
„Alte Mensa“
Adam von Trott-Saal, 1. OG, Wilhelmsplatz 3, 37073 Göttingen

Teilnehmende:

Onyeka Oshionwu
Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Florian Dinger
SPD

Dr. Ehsan Kangarani
CDU

Ablauf:

- Begrüßung und Einführung
- Vorstellungsrunde der Kandidierenden
- Thematische Fragerunde (Moderation: Dr. Dieter Hildebrandt)
- Offene Fragerunde aus dem Publikum
- Schlusswort

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen interessanten und regen Austausch.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens zum 4. März 2026 mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer
in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Der Vorstand

Mit folgenden Bussen erreichen Sie den Veranstaltungsort: (Haltestelle Judenstraße) Linien 11, 12, 22, 31, 32, 41, 42, 50, 62, 71, 72, 80, 91, 92, E, E12, E32, E71, N5, N6, N7, N8.

Wenn Sie mit dem Pkw anreisen, gibt es folgende Parkmöglichkeiten:

Parkplatz am Albaniplatz, 5 Minuten Fußweg.

Parkhaus Hospitalstraße (Hospitalstraße 8), 24h geöffnet, 7 Minuten Fußweg.

Parkhaus (Lange-Geismar-Straße 71-75), 24h geöffnet, 5 Minuten Fußweg.



Aktuelle Mietrecht- und WEG-Urteile

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Keine Ausschlussfrist für die Betriebskostenabrechnung bei verspäteten Versorger-Abrechnung

Das Amtsgericht Hamburg hat mit Urteil von 8. August 2024 [Az. 48 C 395/22] entschieden, dass der Vermieter die Verspätung des Zugangs der Betriebskostenabrechnung nicht zu vertreten hat, wenn er durch Offenlegung der Post-Box des Versorgungsunternehmens belegen kann, dass ihm bis zum Stichtag keine Verbrauchsdaten, insbesondere keine Abrechnungen vorlagen, die eine Abrechnung gegenüber den Mietern ermöglicht hätten. Vermieter und Mieter vereinbarten im Mietvertrag, dass die Energiekosten von dem Mieter direkt an den Versorger zu zahlen waren. Vertragspartner der Versorger war jedoch der Vermieter. Ab 2017/2018 blieben die Zahlungen aus, Abrechnungen der Gasverbräuche lagen dem Vermieter nicht vor. Erst am 29. Juni 2021 wurden nachweislich über die Post-Box die Abrechnungen vorgelegt. Daraufhin wurden durch den Vermieter Nachforderungen geltend gemacht. Die Mieter beriefen sich auf die

Ausschlussfrist nach § 556 Abs. 3 BGB. Das Amtsgericht entschied allerdings, dass ein Ausschluss nach § 556 Abs. 3 BGB vorliegend nicht in Betracht komme, da der Vermieter die verspätete Abrechnung nicht zu vertreten habe.

Zu beachten ist, dass Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen grundsätzlich nach 12 Monaten ausgeschlossen sind. Der Vermieter kann sich nur entlasten, wenn er die Verspätung nicht zu vertreten hat – etwa weil der Energieversorger Abrechnungen verspätet erstellt. Der BGH stellte bereits im Jahr 2006 mit Urteil vom 5. Juli 2006 [Az. VIII ZR 220/05] klar, dass sich der Vermieter rechtzeitig und nachhaltig um die erforderlichen Daten bemühen muss und nach deren Zugang unverzüglich, regelmäßig binnen drei Monaten, abrechnen muss. Die Beweislast für das Verschulden trägt der Vermieter.

Unzulässigkeit einer gewinnbringenden Untervermietung von Wohnraum

Der unter anderem für Wohnraummietrecht zuständige achte Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat mit Urteil vom 28. Januar 2026 [Az. VIII ZR 228/23] entschieden, dass ein berechtigtes Interesse des Mieters an der Untervermietung des Wohnraumes nicht gegeben ist, wenn er durch die Untervermietung einen über die Deckung der eigenen wohnungsbezogenen Aufwendungen hinausgehenden Gewinn erzielt.

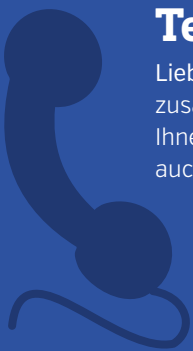
Ob das Interesse des Mieters, die Wohnung gewinnbringend unterzuvermieten, als berechtigt anzusehen ist, ist durch Auslegung des § 553 BGB zu ermitteln. Der gesetzgeberische Wille an der Untervermietung wurde aus der Idee heraus entwickelt, dem Mieter die Wohnung im Falle einer wesentlichen Änderung seiner Lebensverhältnisse zu erhalten. Der Zweck der Untervermietung besteht hingegen nicht darin, dem Mieter hierdurch eine Möglichkeit der Gewinnerzielung zu verschaffen. Diese rechtliche Beurteilung berücksichtigt ebenfalls die Interessen des Untermieters, in dem diese hierdurch im Grundsatz vor überhöhten Untermieten geschützt werden. Die Rechtsposition des Mieters reicht unter Abwägung des Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz nicht so weit, dass ihm im Rahmen der Vorschrift des § 553 Abs. 1 Satz 1 BGB ein Recht auf gewinnbringende Untervermietung der Wohnung zuzubilligen wäre. Ob im Einzelfall über die Untervermietung des Wohnraumes hinausgehende Leistungen des Mieters wie etwa die Überlassung von Mobiliar bei der Frage zu berücksichtigen sind, ob der Mieter durch die Untervermietung einen Gewinn erzielt, hatte der Senat allerdings nicht zu entscheiden.

Telefonische Rechtsberatung

Liebe Mitglieder,
zusätzlich zu den persönlichen Beratungsgesprächen steht Ihnen unsere Justiziarin, Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, auch zu folgenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung:

dienstags & donnerstags: 14.00 bis 15.00 Uhr.

Diesen Service können Sie zur **Klärung von kurzen Rechtsfragen** nutzen.



Digitale Türspione in WEG-Anlage unzulässig

Ein Beschluss der Eigentümerversammlung einer WEG in Hannover mit dem der Einbau digitaler Türspione an Wohnungstüren genehmigt wurde, wurde durch das Amtsgericht Hannover mit Urteil vom 17. Dezember 2025 für unzulässig erklärt. Sofern die Verwaltung und die Gemeinschaft nicht überprüfen können, ob und wie Videoaufzeichnungen gespeichert oder übertragen würden, entstehe ein unzulässiger Überwachungsdruck in der Gemeinschaft. Hier werde das Persönlichkeitsrecht derjenigen verletzt, die von einer möglichen Aufzeichnung betroffen sein. Laut Kläger bestünde zumindest der Anschein einer Videoüberwachung des gemeinschaftlich genutzten Flures. Dies führe zu einem unzumutbaren Überwachungsdruck. Das Amtsgericht folgte der

Argumentation des Klägers, digitale Türspione erzeugen auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes den Anschein einer Überwachung. Obwohl zwar verschiedene Vorgaben zum Schutz von Persönlichkeitsrechtsverletzung festgelegt wurden, fehle es an Kontrollmöglichkeiten dieser Vorgaben. Weder Verwaltung noch Gemeinschaft können die Einhaltung kontrollieren, da sich die gesamte technische Ausstattung im Bereich des Sondereigentums befinde. Damit bestehe keine Gewähr dafür, dass die geforderten Beschränkungen tatsächlich eingehalten werden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Beauftragung eines Rechtsanwaltes ohne Alternativangebote durch die Hausverwaltung

Der BGH entschied mit Urteil vom 18. Juli 2025 [Az. V ZR 76/24], dass im Rahmen einer Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes einer Wohnungseigentümergeinschaft keine Alternativangebote anderer Anwälte vorliegen müssen. Dies sei auch dann anwendbar, wenn der Abschluss einer Honorarvereinbarung beabsichtigt ist. Es sei im Ermessen der Eigentümer im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung eine vom Verwalter ohne Beschluss veranlasste Maßnahme nachträglich zu genehmigen. Dies ist dann rechtmäßig, wenn die Maßnahme selbst ordnungsgemäßer Verwaltung entspricht.

Der BGH begründete seine Entscheidung mit § 27 Abs. 1 Nr. 2 WEG. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber

gerade keine starren Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen durch die Eigentümergemeinschaft festlegte und bezog sich hierbei auf Dienstleistungsaufträge. Im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung entscheidet vielmehr die Erheblichkeitsschwelle für die jeweilige Gemeinschaft im konkreten Einzelfall. Es muss sich um Maßnahmen untergeordneter Bedeutung handeln, die nicht zu erheblichen Pflichten führen – eben bezogen auf den einzelnen Eigentümer.

Die Eigentümergemeinschaften können allerdings nach § 27 Abs. 2 WEG die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung wertmäßig und/oder bezüglich des Abschlusses von Honorarverträgen begrenzen.

Eigenbedarfskündigung durch eGbR zu Gunsten eines Gesellschafters zulässig

Eine rechtsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts [eGbR] kann wegen Eigenbedarf eines Gesellschafters kündigen, so urteilte das Landgericht Bochum mit Datum vom 12. September 2025 [Az. 10 S 41/25]. Die Kündigung ist dann wirksam, wenn der geltend gemachte Eigenbedarf den Anforderungen des § 573 Abs. 3 Satz 1 BGB genügt.

In dem zugrunde liegenden Sachverhalt bewohnte der Mieter seit vielen Jahren gemeinsam mit seiner Ehefrau eine rund 100 m² große Wohnung mit Garage. Die Immobilie wurde ursprünglich von einer GbR erworben. Die GbR ist inzwischen als eingetragene GbR [eGbR] registriert. Die eGbR kündigte das Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs eines Gesellschafters. Dieser benötigte eine eigene Wohnung auf Grund von familiären Umständen. Der Mieter widersprach der Kündigung unter Hinweis auf fehlende Aktivlegitimation der eGbR. Das Landgericht entschied dabei, dass eine Aktivlegitimation der Vermieterin vorliegt. Die Eintragung der bisherigen GbR als eGbR habe die Identität der Vermieterin nicht geändert. Der vorgeschriebene Namenszusatz nach § 707 a Abs. 2 BGB diene allein der Publizität. Die Rechtsfähigkeit und Registereintragung der eGbR führe nach derzeit geltendem Recht nicht zu einer mitvertraglich relevanten Entkoppelung zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern. Bei einer kleinen, familiär geprägten Wohnhaus GbR seien Zweck und Struktur vergleichbar. Nach persönlicher Anhörung der Gesellschafter sei der Eigennutzungswunsch ernsthaft und nachvollziehbar dargelegt worden.

Verjährung und Verwirkung bei baulicher Veränderung einer 2er-WEG

Das Amtsgericht Hamburg – St. Georg urteilte mit Datum vom 25. Juli 2025 [Az. 980a E 27/23 WEG], dass ein Anspruch auf Beseitigung einer ohne Zustimmung errichteten baulichen Veränderung in der Regel in drei Jahren ab Kenntnis verjährt. In einer verwalterlosen 2er-Gemeinschaft wird die Kenntnis eines einzelnen Eigentümers der Gemeinschaft zuge-

rechnet. Auch der Anspruch auf Duldung des Rückbaus (§ 1004 Abs. 1 Satz 1 BGB) kann verwirkt sein, wenn die Gemeinschaft über Jahre untätig bleibt und der bauende Eigentümer auf das Ausbleiben weiterer Ansprüche vertrauen durfte. 2015 errichtete ein Miteigentümer auf der seitlichen Gemeinschaftsfläche eine rund 30 m² große und 70 cm hohe Terrasse mit

Holzwänden. Der andere Miteigentümer war beim Bau ebenfalls anwesend. Erst 2023 – acht Jahre später – verlangten diese im Namen der Gemeinschaft die Beseitigung. Das Amtsgericht lehnte den Anspruch ab, da dieser verjährt sei. Der hilfsweise geltend gemachte Duldungsanspruch war verwirkt, weil die Gemeinschaft acht Jahre untätig blieb.

Erstberatung zur Gebäudesanierung

Mit unserem Kooperationspartner, **Herrn Dipl.-Ing. (FH), Kai Abmeier** bieten wir einmal im Monat in unserer Geschäftsstelle eine ca. zwanzigminütige Erstberatung zur Gebäudesanierung an. Als Mitglied können Sie sich hier Expertenrat einholen, z. B. zu Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, Fenster-, Fassaden und Dachsanierungen.

Herr Abmeier ist nicht mehr als Energieberater tätig. Es erfolgt keine Beratung zu den Themen Heizung, Solarthermie, Wärmepumpen etc. Auch eine Fördermittelberatung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Die Beratungsleistungen des Herrn Abmeier in seiner Eigenschaft als Architekt hier in der Geschäftsstelle sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wann: Mittwoch, den 1. April 2026 von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, den 6. Mai 2026 von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, den 3. Juni 2026 von 9.00 – 12.00 Uhr

Wo: Groner-Tor-Straße 1, 37073 Göttingen

Wie: nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung,
Tel.-Nr.: 05 51 / 52 10 12



Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle Artikel außer Angebote und verschreibungspflichtige Arzneimittel und deren Zuzahlungen

City-Apotheke • Groner Straße 23 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 414 88 • www.cityapotheke-goettingen.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf die Duftnote „Marderbollo“

Marder Müller • Elbinger Weg 69 • 30938 Burgwedel
Tel. 05139 / 43 12 • www.mardermueller.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle rabattfähigen Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland Basisjahr 2020 = 100

Monat \ Jahr	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20	'21	'22	'23	'24	'25
Januar	82,0	83,5	85,8	86,6	87,3	88,7	90,6	92,1	93,3	93,1	93,6	95,1	96,4	97,7	99,8	101,0	105,2	114,3	117,6	120,3
Februar	82,4	83,8	86,2	87,1	87,6	89,3	91,2	92,6	93,8	93,8	93,9	95,6	96,7	98,1	100,1	101,6	106,0	115,2	118,1	120,8
März	82,4	84,0	86,6	87,0	88,1	89,8	91,7	93,0	94,0	94,3	94,5	95,8	97,2	98,5	100,3	102,1	108,1	116,1	118,6	121,2
April	82,7	84,4	86,4	87,0	88,1	89,8	91,6	92,6	93,9	94,7	94,6	96,2	97,5	99,4	100,4	102,4	108,8	116,6	119,2	121,7
Mai	82,7	84,4	86,9	87,0	88,1	89,8	91,5	93,0	93,8	94,9	95,1	96,2	98,2	99,6	100,4	102,6	109,8	116,5	119,3	121,8
Juni	82,9	84,5	87,2	87,3	88,1	89,9	91,4	93,1	94,0	94,9	95,2	96,5	98,3	99,9	100,5	102,9	109,8	116,8	119,4	121,8
Juli	83,2	84,9	87,7	87,3	88,2	90,1	91,7	93,5	94,3	95,1	95,5	96,9	98,7	100,3	99,7	103,4	110,3	117,1	119,8	122,2
August	83,0	84,8	87,4	87,5	88,3	90,2	92,1	93,5	94,3	95,0	95,4	97,0	98,8	100,2	99,7	103,5	110,7	117,5	119,7	122,3
September	82,7	84,9	87,4	87,1	88,2	90,3	92,2	93,5	94,3	94,9	95,5	97,0	99,0	100,2	99,7	103,8	112,7	117,8	119,7	122,6
Oktober	82,8	85,1	87,2	87,2	88,3	90,4	92,2	93,3	94,1	94,9	95,6	96,9	99,1	100,2	99,9	104,3	113,5	117,8	120,2	123,0
November	82,8	85,6	86,8	87,1	88,4	90,5	92,2	93,5	94,1	94,3	95,0	96,5	98,5	99,5	99,7	104,5	113,7	117,3	119,9	122,7
Dezember	83,5	86,1	87,0	87,8	89,0	90,7	92,5	93,9	94,0	94,3	95,6	96,9	98,5	100,0	99,8	104,7	113,2	117,4	120,5	122,7
Jahresschnitt	82,8	84,7	86,9	87,2	88,1	90,0	91,7	93,1	94,0	94,5	95,0	96,4	98,1	99,5	100,0	103,1	110,2	116,7	119,3	121,9

Schäfer Metallbau GmbH

Frühjahrsaktion
10 % auf Haustüren und HÖRMANN -Tore!




Telefon: 0551/8565
Telefax: 0551/83731

Inhaber: Dipl.-Ing. Fiedler
37120 Bovenden
Industriestr. 26

www.schaefermetallbau.de

Anerkennung eines Mietverhältnisses zwischen Ehegatten

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Grundsätzlich werden auch Mietverhältnisse zwischen Ehegatten anerkannt. Bei Verträgen zwischen Angehörigen wird jedoch regelmäßig geprüft, ob es sich um ein Scheingeschäft (§ 41 Abs. 2 AO) handelt, das nur mit dem Ziel, steuerliche Vorteile zu erlangen, abgeschlossen wurde. Bei derartigen Verträgen ist daher darauf zu achten, dass diese wie unter Fremden üblich abgeschlossen und auch entsprechend den Vereinbarungen durchgeführt werden.

Bei einem Mietverhältnis kann für ein Scheingeschäft sprechen, dass der Mie-

ter-Ehegatte wirtschaftlich nicht oder nur schwer in der Lage ist, die Mietzahlungen aufzubringen,¹⁴ oder die Miete gleich wieder auf ein Konto des Mieter-Ehegatten zurückgezahlt wird.

Allerdings hat der Bundesfinanzhof¹⁵ jetzt entschieden, dass Mietzahlungen als Betriebsausgaben auch dann noch anzuerkennen sind, wenn die Zahlungen eines Selbständigen zwar auf ein (alleiniges) Konto des Vermieter-Ehegatten geleistet werden, aber Beträge in ähnlicher Höhe wieder von einem **gemeinsamen** Konto entnommen und als Einlagen in das Betriebsvermögen des Selbständigen verwendet werden. Die Verwendung der Miete durch den Vermieter-Ehegatten

allein kann die Anerkennung des Mietverhältnisses somit noch nicht gefährden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass Verträge auch in der Durchführung dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen, um die steuerliche Anerkennung nicht zu gefährden.

¹⁴ BFH-Urteile vom 28.01.1997 IX R 23/94 (BStBl 1997 II S. 655), unter 2.a aa, und vom 17.12.2002 IX R 23/00 (BFH/NV 2003 S. 612), Rz. 8.

¹⁵ BFH-Urteil vom 22.07.2025 VIII R 23/23 (BFH/NV 2025 S. 1283).

Einlage des Familienheims in eine Ehegatten-GbR als steuerfreie Schenkung

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Erbt ein Ehegatte nach dem Tod des anderen Ehegatten die gemeinsame Wohnung, so ist die Erbschaft insoweit steuerfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass der überlebende Ehegatte (oder Lebenspartner) das sog. Familienheim mindestens 10 Jahre weiter bewohnt (§ 13 Abs. 1 Nr. 4b letzter Satz ErbStG).

Bei **Schenkungen** des Familienheims (oder eines Teils davon) an den Ehegatten gilt die 10-jährige Nutzungsverpflichtung als Voraussetzung für die Schenkungsteuerfreiheit nicht (vgl. § 13 Abs. 1 Nr.

4a ErbStG). Das an den Ehegatten geschenkte Familienheim kann also danach verkauft oder vermietet werden, ohne die Schenkungsteuerfreiheit zu gefährden.

Der Bundesfinanzhof²² hatte darüber zu entscheiden, ob die Schenkungsteuerfreiheit auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn das Familienheim, das einem Ehegatten allein gehört, in eine zuvor von beiden Ehegatten gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingebracht wird. Auch wenn in diesem Fall zivilrechtlich die Gesellschaft als bereichert anzusehen ist, gilt die Schenkung schenkungsteuerrechtlich als gegenüber dem bereicherten Gesell-

schafter ausgeführt, dem insoweit der anteilige Wert des Familienheims zugerechnet wird.²³ Damit kann dieser auch die entsprechende Steuerbefreiung in Anspruch nehmen.

Im Streitfall wurde die Steuerfreiheit für den Ehegatten auch nicht dadurch gefährdet, dass zum Zeitpunkt der Einbringung in die Gesellschaft bereits feststand, dass das „Familienheim“ vermietet werden sollte und die Ehegatten in eine andere Wohnung umziehen wollten.

²² BFH-Urteil vom 04.06.2025 II R 18/23.

²³ Siehe dazu § 2a ErbStG.

Entgeltlicher Verzicht bei unentgeltlichem Nießbrauch an einem vermieteten Grundstück

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Wird ein vermietetes Grundstück im Wege der vorweggenommenen Erbfolge z.B. auf ein Kind unentgeltlich übertragen und sich die weitere Nutzung durch ein Nießbrauch vorbehalten, so sind die Einkünfte weiter vom bisherigen Eigentümer in seiner Eigenschaft als Nießbraucher zu versteuern.

Sollte der neue Eigentümer ein Interesse am **Wegfall** des Nießbrauchs haben

– z. B. weil er das Grundstück verkaufen möchte – und zahlt er dem bisherigen Eigentümer für den Verzicht auf den Nießbrauch eine **Entschädigung**, waren der Bundesfinanzhof¹⁴ und die Finanzverwaltung¹⁵ bisher der Auffassung, dass es sich dabei um eine steuerfreie Vermögensumschichtung handelt.

An dieser Auffassung hält der Bundesfinanzhof¹⁶ nicht mehr fest. Nun wird davon ausgegangen, dass der Ablösungsbetrag beim Nießbraucher eine einkommensteuerpflichtige Entschädigung für entgehen-

de Einnahmen darstellt. Diese ist vom Nießbraucher zu versteuern – ggf. mit dem ermäßigten Steuersatz nach § 34 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 EStG –, während es sich beim Eigentümer um Anschaffungskosten handelt, die nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden können.

¹⁴ BFH-Urteil vom 25.11.1992 X R 34/89 (BStBl 1996 II S. 663) unter 1.b).

¹⁵ BMF-Schreiben vom 30.09.2013 – IV C 1 – S 2253/07/10004 (BStBl 2013 I S. 1184), Rz. 58, 60, 65.

¹⁶ BFH-Urteil vom 10.10.2025 IX R 4/24.

Grundsteuer nach dem Bundesmodell verfassungsgemäß

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Der Bundesfinanzhof hat in drei Verfahren entschieden, dass er die Vorschriften des Ertragswertverfahrens, die seit dem 01.01.2025 nach dem sog. „Bundesmodell“ in elf Bundesländern für die Bewertung von Wohnungseigentum als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer herangezogen werden, für verfassungsgemäß hält.⁶

Die Kläger hatten im Wesentlichen argumentiert, dass das Bundesmodell mit starken Typisierungen und Pauschalierungen arbeite, die zu keiner realitätsgerechten Bewertung führen würden. So gebe es bei den Bodenrichtwerten oft keine hinreichenden Daten, Bodenrichtwertzonen seien häufig sehr grob gewählt, objektspezifische Besonderheiten wie abweichende Grundstücksgrößen oder Altlasten würden nicht berücksich-

tigt, herangezogene landeseinheitliche Nettokaltmieten seien zu pauschal und würden hinsichtlich Wohnlage und Ausstattung nicht differenzieren. Dies führe zu einem Verstoß gegen den verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG).

Dagegen verneinte der Bundesfinanzhof – ebenso wie die jeweiligen Vorinstanzen – einen Verstoß der Vorschriften des Ertragswertverfahrens gegen das Grundgesetz. Nach Ansicht des Gerichts darf der Gesetzgeber bei Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage für eine Steuer generalisierende, typisierende und pauschalierende Regelungen treffen; er kann sich grundsätzlich am Regelfall orientieren und muss nicht allen Besonderheiten Rechnung tragen. Praktikabilitätsabwägungen darf er dabei gegenüber der Ermittlungsgenauigkeit den Vorzug gewähren.

Die Entscheidungen betreffen Wohnungseigentümer in allen Bundesländern, die das „Bundesmodell“ anwenden. Für Bürger in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben die Entscheidungen keine Auswirkungen, da diese Bundesländer eigene Grundsteuermodelle verwenden.

Der Eigentümerverband Haus & Grund sowie der Bund der Steuerzahler haben bereits Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Bundesfinanzhofs angekündigt.⁷

⁶ FH-Urteile vom 12.11.2025 II R 25/24, II R 31/24 und II R 3/25.

⁷ Vgl. Bund der Steuerzahler, Online-Presseinformation vom 10.12.2025.

Ortsübliche Vermietungszeit bei einer Ferienwohnung

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermietung einer Wohnung können nur dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn eine auf Dauer angelegte Vermietungstätigkeit vorliegt und die Absicht besteht, nachhaltig Überschüsse zu erzielen.

Von einer solchen **Einkunftserzielungsabsicht** wird bei einer Ferienwohnung regelmäßig ausgegangen, wenn die Wohnung im ganzen Jahr ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit dafür bereitgehalten wird. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn die Vermietung einer Agentur oder einem Vermittler (z. B. Kurverwaltung) übertragen und dabei eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen wurde oder wenn sich ggf. eine weitere Wohnung des Vermieters in örtlicher Nähe zur Ferienwohnung befindet, sodass regelmäßig nicht von einer Eigen-

nutzung der Ferienwohnung ausgegangen werden kann.¹⁸

Die Rechtsprechung vertritt die Auffassung, dass bei einer ausschließlich an Feriengäste vermieteten und in der übrigen Zeit hierfür bereitgehaltenen Ferienwohnung **grundsätzlich** von der Absicht auszugehen ist, einen **Einnahmeüberschuss** zu erwirtschaften, wenn das Vermieten die **ortsübliche Vermietungszeit** von Ferienwohnungen – abgesehen von Vermietungshindernissen – nicht erheblich (d. h. um **mindestens 25 %**) unterschreitet.¹⁹

Der Bundesfinanzhof²⁰ hat hierzu jetzt klargestellt, dass die Grenze von 25 % **nicht** für jedes Jahr **einzel**n geprüft werden kann. Die durchschnittliche Auslastung der Ferienwohnung sei vielmehr über einen **zusammenhängenden** Zeitraum von **3 bis 5 Jahren** zugrunde zu legen. So könne der Einfluss temporärer Faktoren möglichst geringgehalten und ein „einheitliches Bild“ erlangt werden.

Gelingt der Nachweis bzw. die Darlegung einer ausreichenden Anzahl an Vermietungstagen nicht, muss der Vermieter die Einkunftserzielungsabsicht durch gesteigerte Werbemaßnahmen (z. B. durch häufige Anzeigen) glaubhaft machen. Im Zweifel ist die Einkunftserzielungsabsicht durch eine **Totalüberschussprognose** zu prüfen.²¹

¹⁸ Siehe hierzu im Weiteren BMF-Schreiben vom 08.10.2004 – IVC3–S2253–91/04 (BStBl 2004 I S. 933), Rz. 16 ff.

¹⁹ Vgl. BFH-Urteil vom 26.10.2004 IX R 57/02 (BStBl 2005 II S. 388) sowie BFH-Urteil vom 26.05.2020 IX R 33/19 (BStBl 2020 II S. 548).

²⁰ Siehe BFH-Urteil vom 12.08.2025 IX R 23/24.

²¹ Siehe z. B. BFH-Urteil vom 19.08.2008 IX R 39/07 (BStBl 2009 II S. 139) sowie BMF-Schreiben vom 08.10.2004 (Fußnote 18), Rz. 39 und 40.



Informationen aus dem Rathaus

An dieser Stelle werden Sie als Mitglieder von H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. über die aktuellen politischen Geschehnisse informiert

Unsere Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, nimmt regelmäßig an öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen für Sie teil bzw. verfolgt die Sach- und Rechtslage anhand der Sitzungsvorlagen bzw. -protokolle.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen oder Entwicklungen zeichnen sich ab:

Aus dem Rat

- **„Einnahmeverbesserungen für die Stadt Göttingen“ Bündnis90 / Die Grünen machen Vorschläge:** Die Verwaltung soll prüfen, wie die Sparkasse bei wichtigen Aufgaben in der Stadt und dem Landkreis stärker unterstützen kann. Ein möglicher Weg sei eine Gewinnausschüttung an die

Trägerkommune. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie sich Bürger*innen an speziellen bürgernahen Investitionsvorhaben der Stadt finanziell beteiligen können, zum Beispiel in Form von Bürger*innendarlehen. Ziel ist, sowohl „Zinsvorteile gegenüber den üblichen Marktzinsen für Kredite zu erzielen als auch ein gemeinschaftliches Element zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen.“ Als dritter Punkt soll eine Übernachtungssteuer für gewerbliche und touristische Zwecke beschlossen werden. Hier werden Erträge bis zu 1 Mio. Euro erwartet. Berufliche und private Gäste sollen einen Obolus dafür entrichten, dass sie „von der guten Infrastruktur und Sauberkeit der Stadt profitieren.“ Dazu

soll die Verwaltung eine entsprechende Satzung erarbeiten. Eine weitere neue Satzung soll als Grundlage für den vierten Vorschlag dienen: Der Einführung einer Verpackungssteuer. Hier erwartet die Partei eine Steuerwirkung, die hin zu mehr Mehrwegangeboten führt, temporär Einnahmen generiert und letztlich Entsorgungskosten reduziert. Als fünfter Vorschlag soll die Verwaltung den Wiederankauf von privatisierten Anteilen der Stadtwerke Göttingen prüfen. Der finanzielle Aufwand für den Ankauf und der Zeitraum, indem sich der Kauf über die Gewinnausschüttungen rentiert hat soll dargestellt werden. Mit diesem Ankauf soll die langfristige Finanzkraft der Stadt Göttingen gesichert werden. Insgesamt sieht

die Partei das Maßnahmenbündel als „faire Lastenverteilung“. Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in den Finanzausschuss verwiesen.

- **„Aktualisierung des Innstadtleitbildes“**, so lautete ein Antrag der CDU-Ratsfraktion, der für rege kontroverse Beiträge aller Parteien sorgte, besonders da der Begriff „Dönermeile“ als Beispiel für die Häufung ähnlicher Nutzungen und Monostrukturen in der nördlichen Innenstadt verwendet wurde. Die SPD riet, so genannte „Stadtbilddiskussionen“ zu unterlassen, um keinen Anschein von Rassismus in Göttingen aufkommen zu lassen. Außerdem stelle die Einschränkung von Gewerbe einen Eingriff in die Rechte der Gewerbetreibenden dar. Im Ganzen sei der Antrag ohnehin unnötig, da bereits Ende 2023 Änderungen des Innstadtleitbildes beschlossen wurden, aber die für die Umsetzung erforderlichen Mittel nicht vorhanden seien. Bündnis 90/Die Grünen appellierten dringend, durch aktives Management das vielfältige Angebot in der Innenstadt zu stärken, um Leerstände und das „Sterben von Fachgeschäften“ zu vermeiden. Die antragstellende Partei entrüstete sich durch mehrere Redner*innen, ob des Unverständnisses aller anderen Parteien im Rat. Ihr

Antrag sei völlig sachlich und sollte die Entwicklung der Göttinger Innenstadt „strategisch und ganzheitlich... stärken“. Von Rassismus können keine Rede sein, vielmehr ginge es um Aufenthaltsqualität. Wer dieses nicht verstehe, müsse künftig mit weiteren Wettbüros und Nagelstudios rechnen. Der Antrag wurde mehrheitlich – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – als Direktbeschluss abgelehnt.

- **„Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen“** Die Verwaltung empfiehlt unter diesem TOP die Einrichtung einer so genannten Waffenverbotszone in der nördlichen Innenstadt.

Angeregt wurde die Einrichtung einer Waffenverbotszone durch die Polizeidirektion Göttingen. Die so genannte „Waffenverbotszone“ soll ein Baustein zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Göttingen darstellen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Bereich der nördlichen Innenstadt, im Einzelnen die Bereiche Robert-Gernhard-Platz, Waageplatz, Weender Straße (Bereich vom Heinz-Erhardt-Platz bis zur Einmündung Judenstraße), Reitstallstraße und Teile

des Stadtwalls. Innerhalb dieser Zone befindet sich das Einkaufszentrum sowie Parkhaus Carré, in dem das Verbot ebenfalls gelten soll. Zeitlich soll die Verbotszone von Montag bis Donnerstag jeweils von 16.30 Uhr bis 08.30 Uhr des Folgetags sowie von Freitag 16.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr gelten. Es wurden im Zeitraum 2019 bis Mitte 2025 insgesamt 91 Straftaten unter Einsatz von Waffen begangen, darunter die Delikte Raub, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualstraftaten, Freiheitsberaubungen. Eine signifikante Steigerung der genannten Straftaten sei deutlich zu erkennen. Die Straftaten fanden zu allen Uhrzeiten statt, überwiegend jedoch an den Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden.

Im Bereich Robert-Gernhard-Platz, Waageplatz, Reitstallstraße und Teile des Stadtwalls handelt es sich um Hotspots im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Im Bereich Weender Straße (Bereich vom Heinz-Erhardt-Platz bis zur Einmündung Judenstraße) ist eine vorherrschende Anzahl an besonders schweren gewaltgeprägten Straftaten sowie eine hohe Gesamtanzahl von Straftaten zu verzeichnen, welche auf eine hohe



Abbruch und Rückbau · Entkernung · Schadstoffsanierung
Betonbohren und -sägen · Containerdienst



HEINRICH KLOPPNER
INDUSTRIEABBRUCH GMBH

☎ 05 51 / 6 84 85 · info@kloppner-abbruch.de

Hans-Böckler-Str. 16a · 37079 Göttingen · www.kloppner-abbruch.de

Kriminalitätsbelastung schließen lässt. Hier werden laut Polizeibericht immer wieder Personen angetroffen, die dem kriminellen Clanmilieu zuzurechnen sind und clantypische Straftatbestände verwirklichen. Zusammengefasst wird festgestellt, dass sich bei den Örtlichkeiten in der Gesamtbetrachtung ein hohes Kriminalitätsaufkommen abbildet. Laut Verwaltung sollen engmaschige Kontrollen in dem Bereich, im Kontext einer Waffenverbotszone, positiv zur Folge haben, dass sich das Sicherheitsgefühl wie auch die tatsächliche Sicherheit stärkt. Die Polizeiinspektion sowie die Stadt Göttingen haben auf dieser Grundlage Kontrollbefugnisse. Genau der letzte Punkt wird von Bündnis 90/Die Grünen kritisiert, denn er bestünde die Gefahr für Kontrollen ohne Anlass, auch verbunden mit Diskriminierungsrisiken. Der Zeitraum von acht Jahren sei außerdem viel zu lang. Die GÖLinke hält die Kontrollen für Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte. Die Polizeimacht

werde verstärkt und Raum für Willkür geschaffen. Ordnungsdezernent Schmetz betonte, dass die Erarbeitung der Vorordnung ein konstruktiver Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten gewesen sei und nur eine von vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in dem genannten Bereich darstelle. Die Verordnung können jederzeit wieder aufgehoben werden, wenn sie sich nicht bewähre. Die „Waffenverbotszone“ wurde mehrheitlich vom Rat beschlossen, allerdings nur für einen Zeitraum von vier Jahren. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation erfolgen, für die auch andere Berichte als der Polizeibericht hinzugezogen werden.

- **Gebührenentwicklungen:** Gemäß den Empfehlungen des Betriebsausschusses für Umweltdienste sind alle Gebührenänderungen gemäß Vorlage einstimmig beschlossen worden (siehe Bericht im Mitteilungsblatt 4-2025): Bei der Abfallentsorgung erhöhen sich die Behältergebühren

jeweils um 4,1 %. Bei den Containerabfallgebühren sind auf den Deponien Hattorf, Breitenberg und Dransfeld dieses Mal erhebliche Verminderungen – teils sogar um 47,7 % der Gebühren zu verzeichnen. Dafür steigen die Entsorgungsgebühren der BVA Königsbühl zwischen 11,3 % und 33,00 %, auf der MBA Südniedersachsen um 9,9 %. Die Sommerdienstgebühren bleiben in allen Klassen unverändert. Die Winterdienstgebühren bleiben in den Klasse A und C unverändert, in der Klasse B werden leichte Senkungen vorgenommen. Einzelheiten zur Entwicklung der letzteren Gebühren entnehmen Sie der dieser Seite folgenden Übersicht. Die Schmutzwassergebühren bleiben mit 2,29 €/cbm gleich. Die Niederschlagswassergebühren erhöhen sich um 9,9 % auf 0,54 €/cbm.

Quellen [auszugsweise]: www.goettingen.de bzw. die Anträge der Ratsfraktionen

Straßenreinigung

a) Sommerdienst: unverändert

Reinigungsklasse I	jährlich	5,41 € je Frontmeter	[Vorjahr: 5,41 €/FM]
Reinigungsklasse I	jährlich	10,82 € je Frontmeter	[Vorjahr: 10,82 €/FM]
Reinigungsklasse I	jährlich	16,23 € je Frontmeter	[Vorjahr: 16,23 €/FM]
Reinigungsklasse I	jährlich	37,87 € je Frontmeter	[Vorjahr: 37,87 €/FM]

b) Winterdienst: [A] unverändert; [B] Senkung um 9,2 %; [C] unverändert

Winterdienstklasse A	jährlich	2,62 € je Frontmeter	[Vorjahr: 2,62 €/FM]
Winterdienstklasse B	jährlich	1,19 € je Frontmeter	[Vorjahr: 1,08 €/FM]
Winterdienstklasse C	jährlich	0,35 € je Frontmeter	[Vorjahr: 0,35 €/FM]

Quelle: GEB

Der Schornsteinfeger
Ihr Sicherheits-,
Umwelt- und Energie-Experte



Jörg Rudolph

Schornsteinfegermeister
Betriebswirt (VWA)
Gebäudeenergieberater

Am Feldborn 8e
D-37077 Göttingen
bsfm.joerg.rudolph@arcor.de

Tel. Büro: 05 51 / 2 49 78

Tel. Priv.: 05 51 / 2 05 21 37

Telefax: 05 51 / 50 33 86 26

Mobil: 01 71 / 6 21 59 57

**WENN ES UM
FLIESEN GEHT!**

- beratung
- verkauf
- verlegung



fliesen-konzept · karl-heinz wolter
opferbach 8 · 37077 göttingen
fon: 05 51 / 38 27 825 · www.fliesen-konzept.de

Darum kümmert sich
mein Vertrauensmann!



**Die Lässt-Sie-nicht-im-
Regen-stehen-Versicherung.**

LVM-Versicherungsagentur
René Lampferhoff
Zollstock 49
37081 Göttingen
Telefon 0551-94390
<https://agentur.lvm.de/lampferhoff>



LVM
VERSICHERUNG

Anzeige buchen?

Tel. 0551 307 39 860

Anbieter: **SKYLLS Media** – Bovenden



Der schöne Garten

Garten- und Landschaftsbau

Hans-Böckler-Straße 2b 37079 Göttingen
05 51 - 2 13 62 www.der-schoene-garten.com

Götz Girmann
elektro-meister
GmbH & Co. KG



Installation von Licht-,
Kraft- u. Schwachstromanlagen
Kommunikationstechnik – Alarmanlagen
– IT-Service –

Beratung - Planung - Ausführung

0551
8286



Schlachthausweg 23 • 37154 Northeim

www.elektro-girmann.de

H + G Göttingen vor Ort: Wir begleiten Sie bei Ihren Kanalsanierungen

von Susanne Et-Taib



Bald ist die Winterzeit vorbei und – sobald es frostfrei ist – wollen die Göttinger Entsorgungsbetriebe wieder umfangreiche Untersuchungen in den Straßen und auf den Grundstücken durchführen. Sie, liebe Mitglieder müssen damit rechnen, Anschreiben von Ingenieurbüros zu erhalten, wenn Ihr Grundstück an eine der öffentlichen Straßen in so genannten „Sanierungsgebieten“ angrenzt. Welche Straßen das sind, entnehmen Sie der im Anschluss an diesen Text abgedruckten Tabelle. Die Stadt Göttingen – respektive die Göttinger Entsorgungsbetriebe – haben mehrere Ingenieurbüros beauftragt, sich um die privaten Grundstücke „zu kümmern“. Sie als Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen werden aufgefordert, Ortstermine zu vereinbaren, bei denen eine Signalnebeluntersuchung, eine TV-Befahrung (Kamera fährt durch den Schmutzwasserkanal) und auch noch eine Dichtheitsprüfung (mittels Wasser- oder Luftdruck) durchgeführt werden sollen.

Die Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) heben – besonders auf den jährlich stattfindenden Abwassertagen – bundesweit hervor, dass sie als Vorreiter in der ganzen Bundesrepublik den „flächen-

deckenden wasser- und wurzeldichten Kanal“ sowie die Trennung von Regen- und Schmutzwasser auf den privaten Grundstücken durchsetzen. Und sind von ihrem so genannten „Fremdwasserkonzept“ überzeugt.

Die GEB haben dabei die Wahl, wie sie bei der Untersuchung auf den privaten Grundstücken vorgehen – ob sie die Kanäle lediglich mit der Kamera befahren und/oder die Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser durchführen. Letzteres bringt u. E. in der Regel keine Zusatzkenntnisse zu den optischen Feststellungen, außer das ganze Leitungen als „undicht“ klassifiziert werden – mit der Folge, dass die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen zur Sanierung gemäß der Abwassersatzung verpflichtet sind. Leider wird hier nicht nach dem Ausmaß der Schäden differenziert, obwohl es kein Problem wäre, mit der teuren Software der Untersuchungsfahrzeuge einen Schadenskatalog nebst Fristen zur Schadensbeseitigung zu erstellen. Zum Beispiel wäre es für alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen eher nachvollziehbar, wenn etwa bei hydraulischen Problemen oder Scherbenbildung baldmöglichst eine Sanierung des Leitungsabschnittes erfolgen muss, dagegen bei einem Haarriss im Rohrscheitel erst in vielen Jahren oder aber bei einem ohnehin geplanten Umbau. In Göttingen gibt aber leider nur „dicht“ oder „undicht“.

Die Kanalsanierung auf dem eigenen Grundstück bzw. im eigenen Gebäude nach den Vorgaben der Göttinger Entsorgungsbetriebe ist mit erheblichem Aufwand und ebensolchen Kosten verbunden. Nach wie vor stellt sich uns die Frage, ob diese umfangreichen Maßnahmen – im Hinblick auf das Ziel, nicht genau bezifferte Fremdwassermengen von der Kläranlage fernzuhalten – verhältnismäßig sind. Die entsprechenden Sanierungsverpflichtungen sind jedoch in der Göttinger Abwassersatzung niedergeschrieben. Immerhin sehen sich die GEB und die beauftragten Ingeni-

eurbüros inzwischen als Dienstleister für die Bürger und Bürgerinnen. Das ganz im Gegensatz zu dem unangemessenen Vorgehen in den Anfangszeiten der Kanalsanierung auf den privaten Grundstücken. Dafür hat sich unser Verein lange eingesetzt. Heutzutage lässt sich in der Regel für jedes Grundstück eine individuelle Sanierungslösung finden. In Fällen von so genannter „unzumutbarer Härte“ – z. B. aufgrund hohen Alters, technischer nicht Realisierbarkeit oder aus finanziellen Gründen – (vgl. § 21 der Abwassersatzung) sind die GEB sogar bereit, Sanierungen auf Antrag auszusetzen. Dafür findet vorher ein Ortstermin statt, an dem die Eigentümer und -eigentümerinnen sowie Mitarbeitende der GEB und der Ingenieurbüros teilnehmen. Wir begleiten Sie hierbei und stehen Ihnen mit unserer Expertise – erworben durch jahrelange Begleitung unserer Mitglieder, Teilnahme an Fachvorträgen u. a. – gern zur Verfügung.

Viele Grundstückseigentümer- und -eigentümerinnen fühlen sich nämlich überfordert: Was ist überhaupt eine Grundstücksentwässerungsanlage, welche Objekte gehören dazu? Muss ich alle Untersuchungen zulassen – welches sind meine Rechte und Pflichten nach der Göttinger Abwassersatzung? Wer wertet die umfangreichen Untersuchungsunterlagen (Anschlussleitungsgrafiken, Haltungs- und Bildberichte, Lagepläne), die die Ingenieurbüros übersenden aus? Wann und in welchem Umfang muss ich meine Kanäle trennen und sanieren? Ist eine Entwässerung zusammen mit dem Nachbarn weiter zulässig?

H + G Göttingen e. V. hat sich auf das Thema „Kanalsanierung“ spezialisiert und begleitet Sie als Mitglieder umfassend: Von der ersten Beratung hier in der Geschäftsstelle über den Ortstermin auf Ihrem Grundstück mit Ingenieurbüros und Vertretern der Göttinger Entsorgungsbetriebe - bis zur Sanierungsplanung und Abnahme, falls erforderlich.

Wenn Sie Post von den Göttinger Entsorgungsbetrieben oder einem der Ingenieurbüros erhalten, setzen Sie sich – vor Durchführung der angekündigten Maßnahmen – mit unserer Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr.: 05 51 /52 10 12 in Verbindung und vereinbaren Sie einen Besprechungstermin mit der zuständigen Ansprechpartnerin in unserem Verein,

Frau Susanne Et-Taib, um ein sinnvolles und zielführendes Vorgehen zu besprechen.

Sind Sie bald „dran?“

Bitte schauen Sie auf die nachstehende Tabelle – die so genannte Datenbank „Kaplan“ der Göttinger Entsorgungsbe-

triebe. Sie enthält die aktuellen Projektplanungen aus dem Wirtschaftsplan 2026. Gern unterstützen wir Sie. Denn wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sind diese für jedes Objekt ganz individuell zu planen, um sie mit dem geringstmöglichen Aufwand zu bewältigen.

„KAPLAN“ Planung Kanalsanierungsprojekte für das Jahr 2026

I. Fortsetzung von in den Vorjahren begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen:

Am Kreuze (Nonnenstieg – Tecklenburgstraße)
Annastraße (Kreuzbergring – Arndtstraße)
Holtensen 6 (Schmaligweg/A.Sportplatz)
Helvesanger
Sandersbeek (Weidenbreite – Hauptstr.)
Rottenanger
Brunnenbreite (hydr. Sanierung)
Lichtenbergstraße
Martin-Luther Straße (Greitweg-Industriestraße)
Rosenwinkel (Nr. 2-22)
Springstraße
Otto-Wels-Weg

II. Beginn neuer Kanalsanierungsmaßnahmen

Dahlmannstraße (Eichendorffplatz – Herzb.Ldstr.)
Eckenbornweg
Harrenacker
Charlottenburger Straße
Eibenweg
Galgenbreite
Hasenwinkel (3. BA)
Jenaer Straße
Keplerstraße RW

III. Erschließung neuer Baugebiete (BG)

BG Greitweg
BG Holtenser Berg (Europaquartier)
BG Deneweg Nord
BG Lange Rekesweg
BG Nördlicher Menzelberg

Quelle: Göttinger Entsorgungsbetriebe, Wirtschaftsplan 2026

Kommunale Wärmeplanung: Veranstaltungsreihe „Wie werden wir in Zukunft heizen?“ wird im April fortgesetzt

Diese Frage „Wie werden wir in Zukunft heizen?“ beschäftigt viele Göttinger*innen. Die Wärmewende ist für uns alle eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre und kann nur gemeinsam angepackt werden.

Die Stadt möchte im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mögliche Wege für die zukünftige Wärmeversorgung aufzeigen und zentrale Fragen rund um das Thema Wärme beantworten:

- Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?
- Welche Energiekosten erwarten mich?
- Welche Sanierungs- und Umbauoptionen habe ich?
- Wie unterstützt mich die Stadt?

Grundlage für die Erkenntnisse, wie in Göttingen und seinen Ortsteilen zukünftig klimafreundlich und zuverlässig geheizt werden kann, ist die kommunale Wärmeplanung, aus der erste Ergebnisse vorgestellt werden.

**13. April 2026, 17 bis 19 Uhr
[16.30 bis 20 Uhr Infostände]
Info-Veranstaltung für Weende und Nordstadt**
Ort: Festhalle Weende, Ernst-Fahlbusch-Straße 20

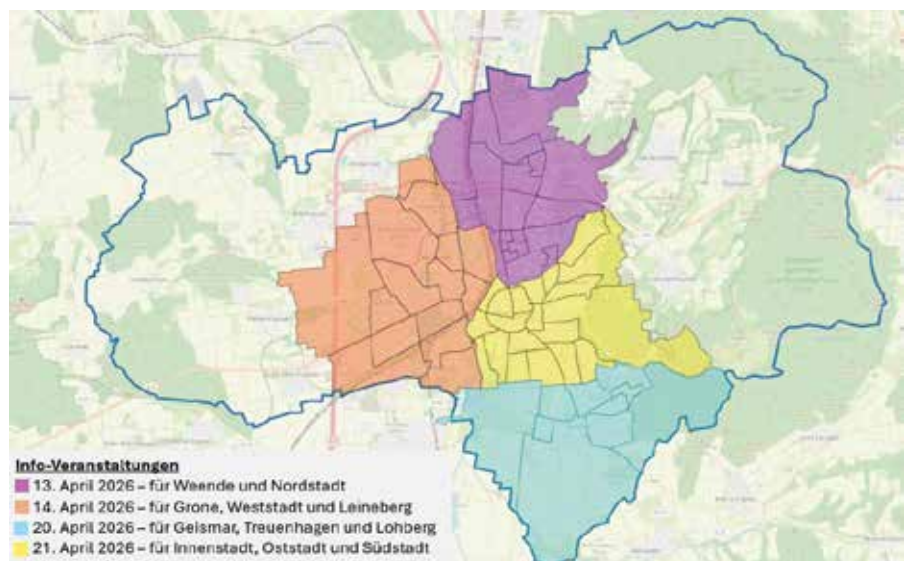
**14. April 2026, 17 bis 19 Uhr
[16.30 bis 20 Uhr Infostände]
Info-Veranstaltung für Grone, Weststadt und Leineberg**
Ort: Mehrzweckhalle Grone, Backhausstraße 14

**20. April 2026, 17 bis 19 Uhr
[16.30 bis 20 Uhr Infostände]
Info-Veranstaltung für Geismar, Treuenhagen und Lohberg**
Ort: Wilhelm-Busch-Schule, Bornbreite 1

**21. April 2026, 17 bis 19 Uhr
[16.30 bis 20 Uhr Infostände]
Info-Veranstaltung für Innenstadt, Oststadt und Südstadt**
Ort: Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4

Am 22. September, 25. September und 06. Oktober 2025 fanden bereits für folgende Göttinger Ortsteile Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung statt: Hetjershausen, Groß Ellershausen, Knutbühren, Esebeck, Elliehausen, Holtensen, Deppoldshausen, Nikolausberg, Roringen und Herberhausen. Rund 150 interessierte Bürger*innen nahmen an den Veranstaltungen teil.

Text und Grafik: Stadt Göttingen





AHLBRECHT + JACOBSEN

Elektroinstallation • Hausgeräte • Fernsehen • Kundendienst

• Am Eikborn 34, 37079 Göttingen • Tel.: 0551/61474

• www.ajelektro.de • info@ajelektro.de

10%
Rabatt für
Mitglieder

ADAM

BAUGUTACHTER

Dipl. Ing. Stefan Adam

- Zertifizierter Immobilienbewerter (IfS)
- Verkehrswertgutachten
- Beleihungswertgutachten
- Beratung

www.baugutachter-adam.de



BECKER & PARTNER

STEUERBERATER

Ein starkes Team für Ihre Steuern!

Becker und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Götzenbreite 1
37124 Rosdorf

☎ 0551/50 75 90

mail@bepa-steuerberater.de

www.bepa-steuerberater.de



Fachhandel für Sanitär- und Heizung

Dirk Linne

Gas-, Wasser- und Heizungsbetrieb

Reinhäuser Landstraße 132

37083 Göttingen

Tel.: 05 51 / 7 40 33 • Privat: 0 55 09 / 26 53

sanitaer-dirk.linne@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

Gasheizungs- und Solaranlagen • Moderne und Barrierefreie Bäder

Gas- und Wasserinstallationen • Wartungs- und Reparaturarbeiten



Baugeschäft

August Frölich GmbH

- Alles aus einer Hand
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Umbau und Sanierung
- Kanal und Pflasterarbeiten
- Kellerisolierung

Ihr kompetenter
Partner rund
um das Haus

Rosdorf • Tel. 78444
www.froelich-bauen.de



HORST

seit 1930

BONING

Bedachungen • Bauklempnerei

Professionelles
Abdichten mit
Flüssigkunststoff
seit 1979

Dach-, Wand- & Abdichtungstechnik • Bauklempnerarbeiten
Zimmererarbeiten • Altbausanierung • Kranverleih bis 52 m

Wilhelm-Berg-Str. 8 • 37079 Göttingen • Tel.: (0551) 6 10 29 • Fax: 6 63 68
E-Mail: info@boening-bedachungen.de • www.boening-bedachungen.de

VICTOR STAHL

Brand- und
Wasserschadensanierung



Die Sanierungsexperten von Victor Stahl

Fachleute für Brand- und Wasserschäden

Damit im Fall eines Brand- oder Wasserschadens Auftraggeber noch umfangreicher betreut werden können, wurde das Projektleiter-Team erweitert: Neben Marius Emmelmann (2. v. r.) und Mathias Meinhardt (2. v. l.) steht seit Ende letzten Jahres auch Angela Zwernemann (Mitte) als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Das erfahrene Team veranlasst die Ortung der Wasser-Leckage und sorgt im nächsten Schritt für die effiziente Trocknung und Demontage bis hin zur vollständigen Sanierung oder Wiederherstellung der betroffenen Räume und Gebäudeteile. Dabei bietet das Unternehmen sämtliche Sanierungs- und Wiederherstellungsarbeiten aus einer Hand mit über 50 Fachhandwerkern an.

Victor Stahl Malermeister GmbH

Brand- und Wasserschadensanierung

Hopfenhof 7 | 37434 Rüdershausen | www.victor-stahl.de

24-Stunden-Notruf-Telefon: 05529-9199711



Energieagentur Region Göttingen: Vor Ort informieren, beraten und begleiten



(v. l.) Doreen Fragel, erste Kreisrätin und stellvertretende Vorsitzende der Energieagentur, Ingo Geestmann, Geschäftsführer der Energieagentur, Frithjof Look, Stadtbaurat und Vorsitzender der Energieagentur; Foto Energieagentur Region Göttingen

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein zentrales Instrument für die Wärmewende vor Ort. Während Städte und Gemeinden die planerischen Grundlagen erarbeiten, stellt sich für viele Eigentümer*innen ganz konkret die Frage: Was bedeuten diese Planungen für mein Gebäude – und welche Optionen habe ich jetzt?

Genau hier setzt die Arbeit der Energieagentur Region Göttingen an.

Begleitend zur kommunalen Wärmeplanung: Information und Beratung vor Ort

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Göttingen sowie im Landkreis Göttingen ist die Energieagentur aktiv beteiligt. Bei allen Terminen halten wir einen Kurzvortrag und stehen darüber hinaus an Infoständen für individuelle Fragen zur Verfügung. Unser Fokus liegt dabei auf der Einordnung der Planungsinhalte aus Sicht von Hauseigentümer*innen: Welche Heizungsoptionen sind perspektivisch sinnvoll? Welche Sanierungsschritte können vorbereitet werden? Und wie lassen sich Fördermittel gezielt nutzen?

Landkreis Göttingen – KWP-Veranstaltungen (jeweils 18–20 Uhr):

- 23.02.2026, DGH Groß Lengden
- 24.02.2026, DGH Scharzfeld
- 24.02.2026, Sporthaus Niedernjese
- 25.02.2026, DGH Erbsen

Stadt Göttingen – KWP-Veranstaltungen (17–19 Uhr, Infostände ab 16:30 Uhr):

- 13.04.2026, Festhalle Weende (Weende, Nordstadt)
- 14.04.2026, Mehrzweckhalle Grone (Grone, Weststadt, Leineberg)
- 20.04.2026, Wilhelm-Busch-Schule (Geismar, Treuenhagen, Lohberg)
- 21.04.2026, Neues Rathaus (Innenstadt, Oststadt, Südstadt)

Während die Stadt Göttingen ausführlich über Inhalte und Ziele der kommunalen Wärmeplanung informiert, berät die Energieagentur über die konkreten und individuellen Beratungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Baukultur trifft Klimaschutz: Gute Beispiele für nachhaltiges Sanieren

Ein weiterer Schwerpunkt im März ist die Veranstaltungsreihe „Baukultur trifft Klimaschutz“, die vom 4. bis 25. März

2026 im Foyer des Landkreises Göttingen (Reinhäuser Landstraße 4) stattfindet. Gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen präsentieren der Landkreis Göttingen und die Energieagentur Region Göttingen eine Ausstellung mit gelungenen Beispielen nachhaltiger Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Niedersachsen.

Begleitend zur Ausstellung bietet die Energieagentur mehrere Informations- und Beratungsformate an:

- **Mittwoch, 04.03.2026, 18:00–20:00 Uhr**
Vortragsveranstaltung mit geführtem Ausstellungsrundgang „Nachhaltiges Sanieren von Wohngebäuden“
[Referent*innen der Architektenkammer Niedersachsen und der Energieagentur]
- **Mittwoch, 11.03.2026, 12:00–14:00 Uhr**
Bedarfsgerechte Beratung zu energieoptimiertem Sanieren
Infostand der Energieagentur im Foyer



Energieagentur
Region Göttingen



Ausstellung zu „Baukultur trifft Klimaschutz“ im Kreishaus;
Foto: Architektenkammer Niedersachsen

• **Donnerstag, 19.03.2026, 17:00–19:00 Uhr**

Bedarfsgerechte Beratung zu energieoptimiertem Sanieren; Infostand der Energieagentur im Foyer

Die Ausstellung richtet sich an Eigentümer*innen, Planende und Bauinteressierte und zeigt baukulturell wertvolle Projekte mit übertragbaren Lösungsansätzen für den Gebäudebestand. Sie zeigt praxisnah, wie nachhaltige Sanierungen gelingen können, und macht das Potenzial des Bestands für eine zukunftsfähige und klimagerechte Weiterentwicklung sichtbar.

Neue Geschäftsführung: Stärkung der regionalen Energiewende

Zum 1. Februar 2026 hat Ingo Geestmann die Geschäftsführung der Energieagentur Region Göttingen übernommen. Mit seiner langjährigen Erfahrung im Nachhaltigkeitsmanagement und seiner Kenntnis der regionalen Akteurslandschaft wird die Energieagentur ihre Rolle als neutrale Anlaufstelle für Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen weiter ausbauen. Künftig liegt ein besonderer Schwerpunkt darauf, Kommunen bei der Umsetzung ihrer Wärmepläne zu unterstützen.

Die Energieagentur Region Göttingen berät unabhängig und kostenfrei zu Fragen der Wärmeversorgung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Weitere Informationen unter www.earg.de oder telefonisch bei unserer Leitstelle unter **0551 384213-10**.

- Steil, Flach-, Metalldach
- Fassadengestaltung
- Dachrinnenenerneuerung
- Schornsteinverkleidungen
- Solarenergie
- Beschichtungen mit Flüssigkunststoff
- Taubenschutzsysteme
- Arbeitsbühnengestellung
- Reparaturen aller Art

.... noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

Utermöhlen BEDACHUNGEN

*seit über
100 Jahren*

K.-H. Utermöhlen GmbH
37081 Göttingen-Grone
Hasenweg 8
Tel. (05 51) 9 14 09
Fax (05 51) 9 45 48

HORMANN

Seit 1881
Malerfachbetrieb
Bodenbeläge

W. Lambrecht-Straße 7
37079 Göttingen
T 0551 1 50 67 80
F 0551 1 50 67 87 9
www.otto-hormann.de

**Ihr Spezialist für
Boden, Decke,
Wand und Fassade**

Ausstellung „Zimmer frei?“

Eine Ausstellung zur Zukunft von Einfamilienhäusern



Die Ausstellung zur Zukunft von Einfamilienhäusern findet am Dienstag, 5. Mai 2026 bis Mittwoch, 20. Mai 2026 im Quartiersbüro Zietenterrassen, Bertha-von-Suttner-Straße 2, 37085 Göttingen statt.

Die Öffnungszeiten und Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung werden auf goe.de/wra bekannt gegeben.

Das Einfamilienhaus ist die beliebteste

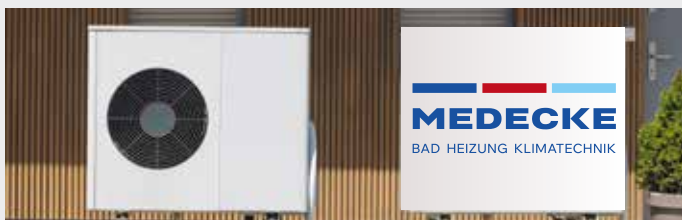
Wohnform der Deutschen. Bundesweit gibt es 16 Mio. Einfamilienhäuser - und ein großer Teil von ihnen ist ganz oder teilweise ungenutzt. Gleichzeitig fehlt Wohnraum. Anhand von vier Häusern in Göttingen werden verschiedene Szenarien für eine verdichtete Nutzung dieser Häuser entworfen. Die Entwürfe basieren auf Anforderungen und Wünschen der Eigentümer*innen und berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte. Gezeigt werden Entwürfe (Pläne

und Modelle) von Studierenden der Hochschule Biberach, die in Zusammenarbeit mit der Wohnraumagentur Göttingen entstanden sind.

Die Ausstellung wird von der Eva-Meurer-Stiftung gefördert.

*Text: Stadt Göttingen,
Wohnraumagentur, Johanna Kliegel*

Foto: HBC / C. Mischke



PASST EINE WÄRMEPUMPE ZU IHREM HAUS?

Wir prüfen Ihre Möglichkeiten.
Jetzt beraten lassen bei
MEDECKE

Sollingtor 11
37154 Northeim
Tel. 05551 9744 0
www.medecke.de

Elektro Pröger GmbH
weil der Service stimmt

- Elektroinstallation
- E-Check
- EDV-Verkabelungen
- E-Mobilität
- Trafostationen
- Smart-Home

Elektro Pröger GmbH
Robert-Bosch-Breite 15 • Göttingen
Telefon: 0551 / 820 72-0

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB HESSE TRANSPORT

☎ 0551-78 90 80 ...für eine saubere Umwelt

- ABRUCH- & ERDARBEITEN
- TRANSPORT VON BAUSTOFFEN
- KANAL- & ROHRREINIGUNG
- KANAL- & FERNSEHUNTERSUCHUNG
- SCHLAMMSAUGARBEITEN
- SONDERABFALL-ENTSORGUNG
- CONTAINER-SERVICE
- STRASSEN- & GROSFLÄCHENREINIGUNG

RISCHENWEG 3
37124 ROSDORF

Tel.: (0551) 78 90 80
Fax: (0551) 78 908 50

www.hesse-transport.de
info@hesse-transport.de

Energieberatung
Gutachten
Baubetreuung
Immobilienbewertung

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Desenritter
Energieberater für Wohngebäude
Energieberater für Baudenkmale
nach WTA

Herzberger Straße 85
37136 Ebergötzen

Tel.: 0 55 07 / 99 91 65
Fax: 0 55 07 / 99 91 48

info@baugutachter-goettingen.de
www.baugutachter-goettingen.de

Mitglied der
Ingenieurkammer
Niedersachsen

Dachkonzept
Stefan Janik

Rosenwinkel 4
37133 Friedland

Tel: 05509 - 2195
info@dachkonzept-janik.de
www.dachkonzept-janik.de

GGT GÖTTINGER GLAS-TEAM
IHR PARTNER RUND UMS GLAS

- Glashandel
- Reparaturen
- Glaserei und Glasbau
- Glasschleiferei
- Spiegel
- Industrieverglasungen

- Isolierglas
- Bleiverglasungen
- Ganzglas-Türanlagen
- Ganzglas-Duschen
- Fenster- und Bauelemente
- Insekten- und Sonnenschutz

Göttinger Glas Team | Wagenstieg 8a | 37077 Göttingen | Telefon: 05 51 / 370 60 03 | info@goe-glas-team.de | www.goe-glas-team.de

Einladungen zu Mitgliederstammtischen

Seit dem Herbst 2009 findet unser Stammtisch nun schon ca. vierteljährlich statt und ist sehr beliebt geworden. Auch künftig wird es kleine Vorträge, Ausflüge oder aktuelle Berichte geben – das Wichtigste an unserem Stammtisch ist aber nach wie vor, unseren Mitgliedern und Gästen eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht außerhalb von strikten Tagesordnungen und großem Rahmenprogramm Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nett zusammen zu sitzen.



Einladung zum Mitgliederstammtisch mit Themen-Stadtführung „von Riemenschneidern und Perückenmachern“: Altes Handwerk und Gewerbe in Göttingen am Donnerstag, den 25. Juni 2026, 16.00 Uhr Treffpunkt: Altes Rathaus, 37073 Göttingen

Im Mittelalter gab es in Göttingen vielfältige Berufe, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Oft werden sie auch gar nicht mit dem städtischen Leben in Verbindung gebracht.

Während eines Stadtrundgangs klären sich spannende Fragen wie: Welche Gewerke benötigte eine Bauhütte, damit eine Kirche errichtet werden konnte? Wer finanzierte überhaupt die prächtigen Gotteshäuser? Welche Berufe waren am Bau eines Fachwerkhauses beteiligt? Wer waren die Grundversorger und was fiel unter „Luxus“? Welche Folgen hatte die Industrialisierung für das einheimische Handwerk?

Die Führung lädt dazu ein, Göttingen auf den Spuren derer, die damals von ihrer Hände Arbeit lebten, zu entdecken.

Wenn Sie, liebe Mitglieder an Geschichte und Handwerk interessiert sind, wird Ihnen diese Themenstadtführung, bei der viel Hintergrundwissen mit einer Prise Humor vermittelt wird, gefallen. Es ist auch ausreichend Zeit für Nachfragen eingeplant.

Der Göttingen Tourismus + Marketing e. V. bietet diese ca. 1,5-stündige Themenstadtführung an, die wir wieder für Sie als H + G Göttingen e. V. – Mitglieder exklusiv gebucht haben. Es fallen pro Person Kosten von 8,00 Euro (inklusive 1,00 Euro für den Stadtführer/die Stadtführerin) an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte möglichst passend in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anschließend wollen wir – wie immer – für einen zwanglosen Austausch zu unserem Stammtisch zusammenkommen. Diesmal wollen wir in das Restaurant „Zur Villa“, Zindelstraße 2, 37073 Göttingen einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt Jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 15. Mai 2026 – am besten unter der E-Mail-Adresse presse@hug-goe.de – oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Text (in Auszügen): Göttingen Tourismus + Marketing e. V.

Foto: Susanne Et-Taib

Fotoklausel: Durch die Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der obigen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder die von Ihnen gefertigt werden, die auf der Internetseite des. H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e. V., im Mitteilungsblatt und bei vereinseigenen Veranstaltungen veröffentlicht werden.

FÜNFZIG⁺ LIFE

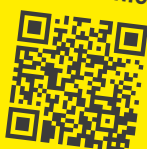
Das führende Printmagazin
in der Region Göttingen,
wenn es um das beste Alter
geht – kostenlos erhältlich!

Nächste Ausgabe:
SOMMER 2026

SO EINZIGARTIG WIE
IHR LEBEN



Letzte Ausgaben
nochmal nachlesen?



FZ+ FÜNFZIG+ life – Gut leben im besten Alter

Für das
Mehr
an Farbe.



www.skyls.de



Wir überprüfen Ihre Eindeckung
für den **Energiepass**.
Rufen Sie uns an!



Auf dem Anger 1 37130 Gleichen

Tel.: 0551/795375

Bernd Klinge Dachdeckermeister

Bedachungen + Bauklempnerei
Solaranlagen + Trockenbau
Schornsteinbau + Zimmerei

KRAPP & THEWES GmbH ■
BAUUNTERNEHMUNG

Willi-Eichler-Str. 20
37079 Göttingen
info@krapp-thewes-gmbh.de

Tel. 05 51 / 30 66 99 0
05 51 / 30 66 99 8
Fax 05 51 / 30 66 99 9

ENGELHARDT

Hausgeräte . Küchen . Elektro



Das Küchenstudio.

www.engelhardt-goettingen.de

Schlosserei **ALBRECHT** Metallbau

Schlösser • Schließanlagen • Gitter • Geländer • Tore
Draht- und Gitterzäune

Ausführung sämtlicher Reparaturen

Kurze Geismarstraße 17 • 37073 Göttingen
Eingang und Zufahrt auch über „Am Wochenmarkt“

Telefon: 0551 57752 • Handy: 0172 5899912

BEI UNS BEKOMMEN SIE NIX AUF'S DACH

**Baumfäll- und pflegearbeiten
Stubbenfräs- und Schredderarbeiten
Kostenlose Beratung & Kalkulation**

PRO BAUM
GMBH

IDEEN RUND UM DEN BAUM

Göttingen • Tel.: 05 51 / 6 65 20



H + G Göttingen e. V.
im Internet:

www.hug-goe.de

01.03.2026 25 Jahre

Ein Dach vom Fach ...

**Zimmerei und Holzbau
Dornieden & Nolte GmbH**
Bostal 21 • 37115 Duderstadt
www.dornieden-nolte.de
Tel. 05527/998778

**Glaserei & Glashandel
m e l l e r GmbH**
Ihr Partner in Sachen Glas

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten wie:

- ✦ Neu- und Reparaturverglasungen jeglicher Art
- ✦ Kunstglaserei / Vitrinenbau
- ✦ Glashandlung / Glasschleiferei
- ✦ Lieferung von Isolierglas
- ✦ Planung und Bau von Ganzglasanlagen
- ✦ Dachverglasungen
- ✦ Bildereinrahmungen

Reinhard-Rube-Str. 8 • Göttingen
Tel.: 0551-3850700 • Fax: 375322
Mail: info@glasmueller-goettingen.de
www.glasmueller-goettingen.de

Universität des Dritten Lebensalters

Das Programm im Sommersemester

von UDL



Die UDL ist unter dem Namen **„Universität des Dritten Lebensalters e. V.“** als universitätsnahe Einrichtung an der Universität Göttingen angesiedelt. Telefonische Auskunft erhalten Sie zu den Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. von 11-12 Uhr unter [0551] 39-21384; E Mail-Anfragen können an office@UDL.uni-goettingen.de gerichtet werden.

Ausführliche Hinweise zum Vorlesungsangebot, zur Anmeldung und Teilnahme sowie zu vielen weiteren Einzelheiten finden Sie auf der UDL-Homepage www.uni-goettingen.de/udl – telefonische Auskunft erhalten Sie unter [0551] 39-21384.

Mit dem 13. April 2026 beginnt die Vorlesungszeit des Sommersemesters der Georg-August-Universität Göttingen und damit auch das Programm der Universität des Dritten Lebensalters Göttingen e. V. (UDL). Die Hörerinnen und Hörer erwartet eine große Auswahl an Lehrangeboten, in Form von UDL-eigenen Seminaren und regulären universitären Vorlesungen. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis mit detaillierten Informationen zu allen Veranstaltungen liegt seit Anfang März in vielen Buchhandlungen in Göttingen und Umgebung aus. Online steht das Verzeichnis unter www.uni-goettingen.de/udl zur Verfügung.

Auf drei UDL-eigene Veranstaltungen im Sommersemester sei hier besonders hingewiesen:

Gehen Sie mit der UDL auf eine Reise nach Straßburg. In der gleichnamigen Ringvorlesung lernen Sie zunächst im Hörsaal Stadt und Region in Vorträgen über Geschichte und Politik, Kunst, Literatur und Musik kennen. Eine siebentägige Exkursion im September macht das Erlernte dann vor Ort erlebbar. Ein interessantes und vielfältiges Programm ist garantiert!

Die Vorlesung „Frauen in der Medizin“ fragt, welche besonderen Aspekte Patientinnen, aber auch Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen in der Medizin betreffen. Gibt es wichtige geschlechtsspezifische Gesichtspunkte bei der Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Betreuung von Patientinnen? Aber auch: Welche Besonderheiten sind bei den Laufbahnen von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen interessant? Wo liegen ihre Schwerpunkte in der täglichen Arbeit? Darüber berichten renommierte Leiterinnen von Kliniken, Institutionen und Arbeitsgruppen der Universitätsmedizin Göttingen [UMG]. Es dürfte interessant werden – nicht nur für Hörerinnen!

„Gespräche zum Wochenende“ heißt eine neue Veranstaltungsreihe, die im kommenden Semester jeweils freitags sich dem Thema „China und Deutschland: Ge-

meinsames, Trennendes, Verbindendes“ widmet. Ein kurzer Vortrag zur Einführung in die jeweiligen Themen und ein sich anschließender offener Austausch der Anwesenden prägen das Seminar.

Vorlesungen der Universität

Die umfangreiche Liste der empfohlenen universitären Vorlesungen enthält Veranstaltungen aus dem breiten Fächerspektrum der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Studierende der UDL können hier gemeinsam mit jungen Studierenden der Universität interessante Vorlesungen unter anderem zu geschichts- oder literaturwissenschaftlichen Themen besuchen, sich mit philosophischen Fragen auseinandersetzen, Neues zu Musik und Kunst aus einer universitären Perspektive erfahren.

„Schnupperkurse“ für neue Hörerinnen und Hörer

Wenn das Programm Ihr Interesse geweckt hat und Sie im Sommersemester 2026 erstmals Veranstaltungen im Rahmen der UDL besuchen möchten, können Sie in den ersten drei Vorlesungswochen gerne unverbindlich teilnehmen. Bleiben Sie danach dabei, freuen wir uns, Sie als neue Hörerin oder Hörer gewonnen zu haben und bitten Sie um Ihre Anmeldung und Überweisung des Semesterbeitrags.

Ein Geschenk für jeden Anlass: Ein Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen.

Wenn Sie „Wissen“ verschenken möchten, können Sie einen Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Programm der UDL erwerben. Der Gutschein berechtigt zum Besuch von frei wählbaren Lehrveranstaltungen in einem Semester und kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Ausstellung eingelöst werden. Der Geschenk-Gutschein kann entweder in Höhe der Semestergebühr von 125 € oder – soll auch die Möglichkeit gegeben sein, Sportangebote zu nutzen – in Höhe von 170 € ausgestellt werden.

Das Gartenjahr beginnt: Was gibt es jetzt zu tun?

vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

Fotos: BGL

Der Garten steht niemals still – zwar könnte man es beim Blick auf den winterlichen Garten meinen, doch wer genau hinschaut, sieht im Spätwinter hier und da bereits das sprießende Leben. Sichtbare Zeichen, dass es wieder beginnt: das neue Gartenjahr! Und mit ihm stehen auch wieder die ersten Aufgaben auf der Agenda, die für einen vitalen und rundum schönen Garten zu empfehlen sind. Doch was genau ist zu tun?

Kontrollgang: Wege, Treppen, Terrassen und Teich

Das Frühjahr ist perfekt für einen Kontrollgang durch den Garten. Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner sichten nun die Wege, Treppen und die Terrasse auf Trittsicherheit. Durch Regen und Frost können hier und da schonmal Platten oder Pflastersteine gelockert worden sein – Algen, Moose und Pilze haben eventuell für einen rutschigen und unansehnlichen Belag auf Holzpanelen und glatten Oberflächen gesorgt. Damit hier niemand stürzt, sorgen die Profis wieder für festen Tritt und eine schöne Optik. Auch beim Gartenteich empfiehlt sich ein genauerer Blick: Haben sich einige Pflanzen zu stark ausgebreitet? „Vor allem Seerosen können in ihrer Anzahl deutlich zunehmen und mit der Zeit zu viel Wasseroberfläche bedecken. Für ein natürliches Gleichgewicht sollten aber im besten Fall immer zwei Drittel der Teichoberfläche frei von Schwimmpflanzen sein“, erklärt Dr. Michael Henze vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. [BGL]. „Gartenbesitzenden fällt das natürlich etwas schwer, aber wir empfehlen doch, bei Bedarf einzugreifen und die Pflanzenanzahl zu reduzieren.“ Trifft jedoch das Gegenteil zu und die Pflanzenwelt im und um den Teich darf noch etwas vielfältiger und prächtiger sein, dann ist das Frühjahr die perfekte Zeit für eine Nachpflanzung. In



In den Stauden- und Gräserbeeten regt sich je nach Witterung schon im Winter wieder das Leben.

jedem Fall lohnt es, altes Laub und Pflanzenreste sowie vertrocknete Pflanzenteile der Uferbepflanzung aus dem Gartenteich zu entfernen.

Schnitt-Zeit: Stauden, Gräser, Rosen und Gehölze

In den Stauden- und Gräserbeeten regt sich je nach Witterung schon im Winter

wieder das Leben. Wer genau hinschaut, entdeckt erste grüne Triebe zwischen den trockenen Halmen und Blättern. Die Zwiebelblumen und auch einige Stauden und Gräser zieht es wieder ins Licht und dafür brauchen sie Platz. Alte Triebe aus dem letzten Jahr sollten rechtzeitig vor dem Neuaustrieb mutig zurückgeschnitten werden. „Haben die Stauden mit der Zeit etwas an Blühfreudigkeit



Alle Rosen sollten nun einen fachgerechten, formenden und wuchsfördernden Schnitt bekommen.

verloren oder zeichnet sich in ihrer Mitte eine kahle Stelle ab, raten wir Expertinnen und Experten zur Teilung der Pflanze. Dadurch wird sie verjüngt und erfreut wieder mit imposanter Blüte und Wuchs“, erklärt Dr. Michael Henze vom BGL. Wichtig hierbei ist es, zu wissen, welche Stauden wann und wie geteilt werden können. Eine generelle Regel lautet: Im Herbst sind die Spätsommerblüher dran, jetzt im Frühjahr die Herbstblüher wie Asters oder Herbstanemonen. Dann haben die Pflanzen den Sommer über ausreichend Zeit, neue Wurzeln zu bilden, anzuwachsen und dann im Herbst erneut zu erfreuen. Dr. Michael Henze: „Das Teilen von Stauden ist natürlich nicht jedes Jahr nötig, aber sollte doch je nach Art hin und wieder erfolgen.“

Auch Rosen müssen geschnitten werden, unbedingt vor dem Austrieb. Als bewährte Gartenregel gilt, dass die Rosen spätestens zur Forsythienblüte in den Fokus genommen werden sollten. Der Schnitt verjüngt sie und fördert ihre Vitalität. „Hier kommt es darauf an, um welche Rose es sich handelt“, betont Dr. Michael Henze vom BGL. „Während Edelrosen stark eingekürzt werden, benötigen Bodendeckerrosen nur alle paar Jahre ei-

nen leichten Pflegeschnitt. Kletterrosen, Strauchrosen und Hochstammrosen sind wieder anders zu behandeln. Bei Unsicherheit rate ich, sich an einen Landschaftsgärtner oder eine Landschaftsgärtnerin zu wenden. Sie wissen genau, was zu tun ist. Dasselbe gilt auch für alle anderen Gehölzschnitte – ob Obstbaum,

Hecke oder Zierstrauch – sie sind auf keinen Fall alle gleich zu behandeln.“ Hinweis: Gemäß Bundesnaturschutzgesetz dürfen Hecken, Sträucher und andere Gehölze ab dem 1. März nicht mehr stark zurückgeschnitten werden, ab dann sind zum Schutz für brütende Vögel nur noch schonende Pflegeschnitte zur Formkorrektur erlaubt.

Pflanzen und pflegen: Beete, Bäume und Rasen

Der Frühling ist neben dem Herbst die beste Pflanzzeit. Jetzt steigen die Temperaturen wieder langsam, zugleich haben die Gewächse noch genug Zeit, vor dem Sommer zu wurzeln. „Direkt nach dem Winter bringen wir Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner zum Beispiel Obstbäume und -sträucher in den Boden – vor allem die exotischeren Varianten wie Feigen oder Kiwis empfehlen sich jetzt“, weiß Dr. Michael Henze vom BGL. „Auch mit Ziersträuchern und kleineren Bäumen kann man nun Blickpunkte in den Garten setzen, zum Beispiel mit der Felsenbirne, dem Hartriegel oder dem Kugelahorn. Die Beete freuen sich über



Gräser wollen geschnitten, der Teich kontrolliert werden.



Gräser und Stauden, die Lücken füllen, die sich letzten Sommer und Herbst gezeigt haben: Herbstanemonen, Fetthenne, Sonnenhut und vieles mehr.“

Nicht zuletzt freut sich der Rasen nach dem Winter über etwas Aufmerksamkeit: Laub und Zweige, Moospolster und Maulwurfshügel sollten nun entfernt werden. Die Profis für Garten und Landschaft suchen dabei auch feuchte Stellen, die sich nach der nassen Jahreszeit abgezeichnet haben. Hier sorgen sie nach Möglichkeit dafür, den Boden aufzulockern, damit Regenwasser wieder besser versickern

kann. Anschließend wird gemäht, bei Bedarf einige Zeit später auch vertikutiert, nachgesät und gedüngt – damit die Fläche für die wärmere Jahreszeit wieder fit und für Entspannungsmomente, Fußballspiele und mehr strapazierfähig ist.

Weitere Informationen rund um den Garten sowie eine Liste mit Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus in Ihrer Nähe finden Sie auf: www.mein-traumgarten.de.

**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**



Impressum

H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.

Herausgeber:

H + G Göttingen e. V.

Groner-Tor-Straße 1
37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 10 12
Fax: 0551 / 52 10 169

E-Mail: verein@hug-goe.de
Web: www.hug-goettingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Persönliche Beratung
nach Terminabsprache

Redaktion:

Susanne Et-Taib (ViSdP)

Verlag:



SKYLLS Media
Werbeagentur & Magazinverlag
Am Saum 41 • 37120 Bovenden
Tel.: 0551 307 39 860
www.skylls.de

Erscheinen: 4 x jährlich

Nachdruck von Anzeigen, Beiträgen, Fotos oder grafischen Elementen nur nach Genehmigung durch Herausgeber oder Verlag. Die abgedruckten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

Fotos: © Universität Göttingen / Christoph Mischke [Titel, 4]; Architektenkammer Niedersachsen [3, 29]; Adobe Stock: Val Thoermer [3, 8], ah_fotobox [10], Blickfang [14]; Miriam Merkel [5]; Dr. Johannes Reckel [7]; K. Abmeier [16]; M. Stecklein [20]; Susanne Et-Taib [24, 32]; Energieagentur Region Göttingen [28]; HBC / C. Mischke [30]; BGL [36-38].



ERREICHEN SIE DIE BESTE HÖRQUALITÄT

IHR GEHÖR IST UNSERE MISSION

Wir sind **Spezialist** für eine
individuelle Hörprofilerstellung.

Seit Jahren unterstützen wir
unsere Kunden, eine fundierte
Entscheidung zu treffen, die **ihre
Lebensqualität** verbessert.



Markenunabhängiger Hörakustiker in Göttingen

Wir bieten Modelle aller
namhaften Hersteller an

JETZT TERMIN VEREINBAREN
0551 - 291 705 22

info@junkers-hoeren.de



ZUR WEBSITE



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag

9.00–13.00 & 14.00–18.00 Uhr

QUALITÄT, DIE MAN HÖRT

-  **Persönliche** und
fachkundige Beratung
-  Spezialist für **Im-Ohr-Hörgeräte**
-  **30 Tage** kostenloses Probetragen
-  Kostenloser **professioneller Hörtest**
-  **Hausbesuche-Service**



Kostenlose Parkplätze direkt vor der Tür

Schädlingsbekämpfung



www.ibo-goe.de

IBO Schädlingsbekämpfung und Desinfektion GmbH

Robert-Bosch-Breite 4 • 37079 Göttingen

Tel. 05 51 - 30 96 82-0 • info@ibo-goe.de